

Kreis

Salingen.

Bürgermeisterei Küssnacht.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Br. Salingen  
Lindw. Küssnacht  
17-1

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden  
eintausend achthundert und ~~ausst und minzig~~  
rei Küssnacht ~~bestimmt ist, und~~  
~~Salzingen~~  
von mir Präsidenten des ~~Landesamts~~  
~~auf~~ auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu ~~Salzingen~~ am 28. August 1848.

*Hermann Müller*

Kreis

Ulmizium.

Bürgermeisterei Misnitz.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~nebst und einzig~~ bestimmt ist, und für die Bürgermeisterei Misnitz ~~nebst und einzig~~ bestimmt ist, und ~~nebst und einzig~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landesmuseum zu Altdorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Altdorf am 28. April 1843.

W. M. W.

*Eugenio Schulte.*

Nº 1.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Riehnatt Kreis Erkelenz Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert und zwanzig und vierzig May Kirchtag  
Uhr, erschienen vor mir August Schmitz,  
Bürgermeister von Riehnatt  
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Kloppele

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Riehnatt  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reuss Altburg  
wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf zwanzig jähriger  
Sohn des August Lennig Jacob Kloppele  
und der Margaretha Klein  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf kindfrei  
krankenföhlig unverheirathet mit in Düsseldorf anwältig.

und die Anna Barbara Gertrud Klug  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wittmayer, wohnhaft zu Riehnatt  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig jährige Tochter des Jacob Klug  
und Barbara Pohl bei Lebzelter und der  
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Riehnatt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April und fünfzehn und die andere am zweyten April und fünfzehn Jahre daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Ein Leignaburktheit.

B. Ein Leignaburktheit im Leiningen und dem Zusammen  
des Leininger, aufgenommen von dem Leininger Grauen.  
Graue zu Gladbach und Leiningens Uryil drittes Gefueh.  
B. Ein auf dem Leinigen Vororten Leinen verordnet.  
1. Leineß. Urkunde des Leininger und Leinen verordnet das Gefueh  
Leineß aufzuerben zu zwanzig. 2. Leineß. Urkunde das Leineß, das Leineß  
verordnet dass das Gefueh, Leineß aufzuerben dann nur zwanzig.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Denner  
Seibau und Brüder Jahre alt, Standes Prayalofuer  
zu Kreuzrath wohnhaft, welcher ein Sprosser de v neuen Ehegatt in, des Georg  
Kunz Helmestein fünfundzwanzig Jahre alt, Standes  
Primit zu Kreuzrath wohnhaft, welcher  
ein Lakmann de v neuen Ehegatt zu, des Joseph Zaff  
am und Brüder Jahre alt, Standes Prayalofuer  
zu Kreuzrath wohnhaft, welcher ein Lakmann de v neuen Ehegatt zu und  
des Anton Joseph Held zweiundzwanzig Jahre alt,  
Standes Prayalofuer, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein  
Lakmann de v neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

### Nach geschehener Vorlesung

Sieb Klippel  
Kochvarina Klug  
Hr. Helmstein.

Jahann Wasz  
Tatol Demini  
Schneeloch

No

## Heiraths-Urkunde

Bürgermeisterei Liekrath Kreis Tolingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzehn und marzig, am Freitag den Dzieren-  
zigsten April Viermittagspost Uhr, erschien vor mir Carl von  
Berthel, commissarischer Bürgermeister von Beckrath  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Fleischhauer, zwanzig und  
zweyundvierzig Jahre alt, geboren zu Unterkaan  
Regierungs-Departement Insseldorf, Standes, Anton,  
wohnhaft zu Rixdorf Regierungs-Departement Insseldorf, zweyundvierzigjähriger  
Sohn des zu Unterkaan verstorbenen Leopoldus Fridericus Fleischhauer  
und der Cecilia Stock,  
wohnhaft zu Rixdorf Regierungs-Departement Insseldorf; der  
seinen Gütagen und in den Erwälligen.

und die geborene Maybicker, zuviel und gewanzt  
Jahre alt, geboren zu Rixdorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Rixdorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Rixdorf von  
Friedrich Augustus Karl Friedrich Maybicker und der  
Anna Friederike Holzger, geboren wohnhaft  
zu Rixdorf Regierungs-Departement Düsseldorf; letzter verhei-  
gungen sind in die Kirche Wallfischau

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von **Friedrath** statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ Sonnabend des Monats März dieses Jahres und die andere am ~~dritten~~ Sonnabend des Monats April dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diejenigen Urkunden sind: *Avis Greysbreftaa*

- 1, von Faberstoffsiein des Gründigers
  - 2, Herbarijsiein des Arztes Spilberk, auch ausgestellt  
von Gregorius Storberg zu Haan am See  
der linsförmigen Wevaart sind gefügt
  - 3, ein Guineilligang der Wahlen der Grafschafts  
aufgewonnen bei Jesperijn Hollen am markten bin.

an den Weckel und Jäger.

B. aus den Registern des jüngsten Amtes  
1) Geburtsurkunde des Bräutigams, des Kämmersinnum  
Johann Georg, geboren am 20. Januar anno 1800 und genannt.  
2. Geburtsurkunde der Braut des selben, des Kämmersinnum  
in jüngerer Zeit genannt Johanna Auguste aufgetragen  
geboren waren und genannt Johanna Auguste aufgetragen  
geboren waren und genannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Fleischhauer und Barbara Maybächer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simeon Fleischhauer*  
jüngerer Jahr alt, Standes *Pfarrer* zu *Rixdorf* wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des *Franz Maybächer*, jüngerer Jahr alt, Standes *Engelbert Maybächer*  
jüngerer Jahr alt, Standes *Arztar* zu *Rixdorf* wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des *Engelbert Maybächer*  
jüngerer Jahr alt, Standes *Arztar* zu *Rixdorf* wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und  
des *Karl Fleischhauer* jüngerer Jahr alt, Standes *Arztar* zu *Rixdorf* wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Verlesung haben mit Anwesenheit der Kritter von  
Ehbrüder und jungen Heub's maler Schreibersmann:  
Johann Christian Käster, alle übrigen Comparsanten  
mit mir unterschrieben.

*J. Fleischhauer*

*K. Käster*

*H. Fleischhauer*

*F. Maybächer*

*G. Maybächer*

*K. Dörfel*

N. S.

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Rixdorf* Kreis *Plönien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achtundsechzig, den vierzehn Februar anno 1806  
an *Meier Kästner* vor mir erschienen vor mir *Karl von Dörfel*, commissarius am Bürgermeister von *Rixdorf*  
als Beamter des Personenstandes, der *Simeon Fleischhauer*, jünger  
und genannt.

Jahre alt, geboren zu *Rixdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Engelbert*  
wohnhaft zu *Rixdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjähriger  
Sohn des *Franz Maybächer* und *Engelbert* jüngerer Jahr alt, *Käster*  
und der *Barbara* geborene *Stein*. *Margaretha* Waderpohl, jünger  
wohnhaft zu *Rixdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, der Sohn  
*Engelbert* *Maybächer* jüngerer Jahr alt, *Käster* und *Engelbert*  
wahrhaftig ist.

und die *Simeon Fleischhauer* jünger und genannt  
Jahre alt, geboren zu *Rixdorf* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Käster*, wohnhaft zu *Rixdorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Franz Maybächer*  
und *Barbara* jüngerer Jahr alt, *Käster* und *Engelbert* jünger  
der *Anna* *Justina* *Stein*, *Käster* wohnhaft  
zu *Rixdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Justina* jünger  
jünger und in *Rixdorf* wohnt.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre  
des Gemeinde-Hauses von *Rixdorf* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vorigen Montagnachmittag und *Freitag* und die  
andere am nächsten Montagnachmittag und *Freitag*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *A. von Engelbrecht*.

*Der Einwilligungsschein des Arztes und Notar.*

*B. aus den Registern des jüngsten Amtes.*

1) im Geburts-Verkauf des Großelterns von jenseit  
jährl. 1800 jahre und genannt *Hans Käster* jünger  
2. im Geburts-Verkauf des Sohns vom genannten *Hans*

Januar 1800 am zwanzigsten des Monats zu Ju.,  
3, die Karlskarte von Württemberg Erzäle  
ganz vom fünfzehnten März 1800 sind und sozi.  
bis der Kammarsatzig.  
4, die Karlskarte des Württemberg Erzäle vom  
zweizehnten April 1800 sind und sozi. bis Kammarsatzig und strassig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:  
*Sontriff Neuhäusen und  
Caroline Lützenkirchen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Pusch*  
*strassig* Jahre alt, Standes *Stolzen*  
zu *Ruhrort* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Adolf*  
*Paul Pusch*, *strassig* Jahre alt, Standes  
*Königlich Preußischen* zu *Ruhrort* wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Sarmann Held* gena.  
*strassig* Jahre alt, Standes *Stolzen*  
zu *Baumberg* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des *Justiziar Roemacher*, *strassig* Jahre alt,  
Standes *Königlich Preußischen* zu *Ruhrort* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich sämtliche jene bei uns vorkommenden  
mit Kenntniß des Württemberg Erzäle, welche  
Vorlesungen aufzufassen zu sein erklären, mit mein  
Unterschriften.

*J. Künzlin*,  
*C. Lützenkirchen*  
*J. Lüff*  
*M. Lüff*  
*H. Held*  
*G. Roemacher*  
*A. Oertel*

N. 4

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Ruhrort* Kreis *Blaujahr* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig dazwischen *Deni*  
*Blaujahr* Uhr, erschien vor mir *Carl von*  
*Oertel*, *commissarius* Bürgermeister von *Ruhrort*  
als Beamter des Personenstandes, der *Sarmann Kensing* gena.  
*strassig* *Cöln* Jahre alt, geboren zu *Sinnerdorf*  
Regierungs-Departement *Cöln* *gross* jähriger  
wohnhaft zu *Sinnerdorf* Sohn des *Adolphus* *strassig* *Kensing*  
und der *Julia* *strassig* *Kensing* wohnhaft zu *Sinnerdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *Cöln*. von  
Altersfehrei zugezogen und unwillig aus.

und die *Maria Anna Pusch*, *strassig* *Lippe*  
Jahre alt, geboren zu *Ruhrort* Regierungs-Departement  
*Itzehoe*, Standes *Königlich Preußischen*, wohnhaft zu *Ruhrort*  
Regierungs-Departement *Itzehoe*, *gross* jährige Tochter des *Adolphus* *strassig*  
*Klenbrücke* *strassig* *Gardarbeiter* und der  
nieden genannten *Jacqueline Pusch* wohnhaft  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *visita* *strassig*  
zugezogen und unwillig aus

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Ruhrort* und *Stommeln* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*strassig* *Marie* *strassig* *Leipziger* und die  
andere am *strassig* *Marie* *strassig* *Dorf*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1, *die Gründungsurkunde*.

- 2, *die Geburtsurkunde des Gründigers*
- 3, *die Karlskarte des Württemberg Erzäle*
- 3, *die Gründungs-Gründungs-Urkunde vom*  
*Gauleiteramt - Amt zu Stommeln*.

B, anno dñi Registern des frischen Amts.

Im Jahrtausend zweytausend neun und zwanzig.  
Am April 1800 sind zugetragen  
Am April 1800 sind zugetragen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Sonnen Rensin und Wee,  
via Anna Hesche

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jürgen Stomaecker  
jahr und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeiinspektor  
zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Joseph  
Stomaecker jahr und zwanzig Jahre alt, Standes  
Janzenmann zu Pittsburg wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Leopold Peters, sind  
und zwanzig Jahre alt, Standes Vogelsohn  
zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Joseph Held, zwanzig Jahre alt,  
Standes Vogelsohn zu Krefeld wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Kenntniß der Ehegattin, der  
Witzen des selben und der Zeugen Held, maltesch, Janzen-  
mann, Stomaecker alle übrigen Personen mit ein-  
vernehmlich; die Vermählung von beiden Personen auf den  
Punkt vereinbart.

J. Rensin  
W. Rengius  
J. Stomaecker  
Joseph Stomaecker  
Leopold Peters  
A. Oertel

5. 17

N. 5.

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Düsseldorf Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, am sechzehnten Februar  
Viertausend zweytausend neun und zwanzig. Jahr, erschienen vor mir Carl von  
Oertel, commissarischer Bürgermeister von  
als Beamter des Personenstandes, der Carl Hellingroth, zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Krefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürger  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des Bürgers Joseph Hellingroth  
und der Elisabeth Bourbon, gebürtige  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, bürger  
Sünbri zugezogen und eingeschrieben

und die Elisabeth Gladbeck, sinden und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Hausfälterin, wohnhaft zu Krefeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Preussisch  
Hofmann des Konsuls Wilhelm Gladbeck und der  
daher bestreitbarerin Justitia Gödder, gebürtige  
zu Preussisch Regierungs-Departement Düsseldorf; angeblich  
zugezogen und eingeschrieben

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre  
des Gemeinde-Hauses von Krefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am  
acht und zwanzigsten Februar dieses Jahres und die  
andere am vierundfünfzigsten Februar  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Cheftande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

A, die Brüderbreiter  
Anna.

B, aus dem Register des frischen Amts:

1) Geburtsurkunde des Bräutigams Jahrgang  
1800 sind zugetragen, Art. 4. 99

2. Februar vor dem Graaf, Jaffr. 1800  
janzig, Nr. 54.

3. Februar vor dem Graaf, Jaffr. 1800  
janzig, Nr. 61.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Carl Hellingrath und Eisebach Gladbeck*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Sfrau Süss, aße*  
*und janzig Jahre alt, Standes Richter*  
zu *Risfrath* wohnhaft, welcher ein Erkantn der neuen Ehegattin, des *Sfrau*  
*Winkelhausen, haben und janzig Jahre alt, Standes*  
*Richter* zu *Risfrath* wohnhaft, welcher  
ein Erkantn der neuen Ehegattin, des *Sfrau* *Dormann, von*  
*und janzig Jahre alt, Standes Richter*  
zu *Risfrath* wohnhaft, welcher ein Erkantn der neuen Ehegattin und  
des *Wilhelm Haedenspott, haben und janzig Jahre alt,*  
*Standes Richter* zu *Risfrath* wohnhaft, welcher ein  
Erkantn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche färbi aussagen.  
An färbi mit mir unterschrieben.

C. Hellingrath.  
C. Ophonten  
C. Fallingsvort  
C. von Alou  
M. Glorius  
F. Süß  
G. Winkelhausen  
H. Dormann  
W. Haedenspott  
C. Oertel

Nº 6.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtzehn janzig, den zweyten Januari  
Nachttagen jahr, Uhr, erschien vor mir Carl von  
Oertel, commissarius am Bürgermeister von Beckrath  
als Beamter des Personenstandes, der *Brinck Joseph Harlett, von*  
*und janzig Jahre alt, geboren zu Monheim*  
Regierungs-Departement *Ippendorf*, Standes *Richter*  
wohnhaft zu *Monheim* Regierungs-Departement *Ippendorf*, großjähriger  
Sohn des *Monheim wohnhaften Richters Jacob Hardt*  
und der *Auxilia Schafrau Rosellen, prius Epfrea*,  
wohnhaft zu *Monheim* Regierungs-Departement *Ippendorf*; letzter  
firbt zugingen im viiiijährigen

und die *Pybiller Eck, unzuge*

*Jahre alt, geboren zu Beckrath* Regierungs-Departement  
*Ippendorf*, Standes *Richter*, wohnhaft zu *Beckrath*  
Regierungs-Departement *Ippendorf*, mindjährige Tochter des *Richters*  
*Friedrich Eck zu Beckrath aufhofst* und der  
*zu Beckrath wohnhaften Richters Jakob, bishit wohnhaft*  
*zu Beckrath Regierungs-Departement, Ippendorf; mittler mit*  
*habet notariella Acte in d's Cura nacellegaed*

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Beckrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten, Donstag der Woche Weie Linie Jaffre* und die andere am *zweyten Donstag d'selbst Weie Linie Jaffre* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

*1. die Ewigkeitsurkunde:*  
In vor dem Notar Joseph Vogt zu Gladbach gepflichtet  
hat zum zweyten Januari dieses Jahres über die Ewigkeits-  
urkunde vor dem Graaf.

*2. aus der Register des jährigen Richter:*

1) In Gabeskirche der Bräutigam des H<sup>o</sup> 140 fassgau  
1800 v*m* und genausig.

2) In Gabeskirche ihres Brund des H<sup>o</sup> 65, fassgau  
1800 nebst und genausig;

3) Ihr Bruders der Vater der Bräutigam des H<sup>o</sup> 135  
fassgau 1800 ein und zweyzig.

4) Ihr Bruders der Mutter des Brund des H<sup>o</sup> 111, fass.  
gau 1800 nebst und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Iurauis Joseph Hardt und  
Catharina Koch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet, habe in Gegenwart des *Erol Grün, ein  
und zwanzig Jahre alt, Standes Weingärtner  
zu Köln* wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegattin, des *Joseph Held, zweyzig  
Jahre alt, Standes Landwirt  
zu Langenfeld* wohnhaft, welcher  
ein Erbauer der neuen Ehegattin, des *Heinrich Heber, fünfzig  
Jahre alt, Standes Tagelöser  
zu Baumberg* wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegattin und  
des *Joseph Poemacher, zwölf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Polizeiinspektor*, zu *Puekrath* wohnhaft, welcher ein  
Erbauer der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Anwesen von Mutter der  
Bräutigam und dem zweyzen Held, welche jensei-  
ten anwesen gemaia erklärte, zweckläufig  
anscheinend Personen mit mir unter sprüchen  
*Heinrich Joseph Hardt*

*P. Erol*

*C. Grün*

*A. Lohmeyer*

*J. Poemacher*

*R. Döthel*

f. 18

No. 7

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Türen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtzehnzig im Januarjahr zu Türen  
Kreis Türen am Freitag Uhr, erschienen vor mir *Erol von  
Döthel, commissarius* Bürgermeister von Riekrath  
als Beamter des Personenstandes, der *Peter Hansen, fift und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Leichlingen*  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes *Königlich  
wohnhaft zu Opladen* Regierungs-Departement Düsseldorf, *gross jähriger  
Sohn des Adolph Hansen, Auktor  
und der Elisabeth Stotz, Türen, geb. 1800, bei Leichlingen  
wohnhaft zu Leichlingen* Regierungs-Departement Düsseldorf, *bis zur Verlobung  
verstorben*

und die *Catharina Tücher, minuzia*  
*Erol* Jahre alt, geboren zu *Glaes* Regierungs-Departement  
*Opladen* Standes *Minzfaller*, wohnhaft zu *Riekrath*  
Regierungs-Departement Düsseldorf, *minzjährige Tochter des Adolph und Catharina  
Erol Joseph Tücher* und der  
*Maria Catharina Schneeloch, Sanden*, *bis zur  
zu Riekrath* Regierungs-Departement Düsseldorf: *biß auf einzig zu-  
gegen mit in die zu Cunnius illigen*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Riekrath und Opladen* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*ersten Sonntag des Monats Mai 1800* und die  
andere am *zweiten Sonntag des Monats Juni 1800* fassgau  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: 1) die Gabeskirche: 2) die Gabeskirche fassgau, am Opladen vom 1800. Januar 1800; 3) die Gabeskirche des Brund, 4) die Gabeskirche des Brund, 5) die Gabeskirche des Brund, 6) die Gabeskirche des Brund, 7) die Gabeskirche des Brund, 8) die Gabeskirche des Brund, 9) die Gabeskirche des Brund, 10) die Gabeskirche des Brund.

B, aus den Registern des frischen Brund: 1) im Vorsteuerturm des  
Großvaters des Brundgauw mit zweyzen Brito fassgau 1800 v*m* gesetzet  
man gesetzet; 2) im Vorsteuerturm des Großvaters fassgau zweyzen  
Brito vom vorigen Januar 1800 auf und zwanzig

Die fastfina und Frühjaß diape Auktor, latzen unter dem Brund  
die wachten vorle zu Kanna, entlärzt mit auktor, v*m* dian den Latzen

Auf- und Beiboot der Gebrüder des Bräutigams wettstarker Preis aufzuerufen sei,  
und daß nun auf im Berbret der Mutter des Bräutigams verpolle, mit Eiser  
einfach Ritter Ritter Blasius Motor=de=gließau im Berbret d'nen Antise= bezug  
auf ist dieser Vorzüch vorn den jen Jann, fand den Provincialismus fur vorvergängen  
wurden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Hansen und Karolina Tü-  
icher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Eiler*, <sup>zum und</sup>  
<sup>mirrig</sup> Jahre alt, Standes *Kognosseur*  
zu *Lichtenau* wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegattin, des *Urtor*  
*Weingarten*, <sup>zum und mirrig</sup> Jahre alt, Standes  
Erbauer zu *Mönheim*, wohnhaft, welcher  
ein Erbauer der neuen Ehegattin, des *Krohn Gruber*, <sup>zum und</sup>  
<sup>mirrig</sup> Jahre alt, Standes *Kognosseur*  
zu *Mönheim* wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegattin und  
des *Josua Schloifer*, <sup>zum und mirrig</sup> Jahre alt,  
Standes *Kognosseur*, zu *Mönheim* wohnhaft, welcher ein  
Erbauer der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche sichtbare amtsfach Personen,  
mit Ausnahme der Eltern der Bräutigam die jungen Schloifer,  
ausführbar anfang zu spät abends, mit mir  
unterstellt, die Aufzeichnung der Worte Riehrath  
und Oberpostmeister mit *Mönheim* gemacht.

*P. Hansen*

*D. Josua*

*an Eiler*

*W. Weingarten*

*Herrn Gruber*

*E. Riehrath*

No. 8.

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Riehrath Kreis Remagen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundvierzig in Sibach, <sup>am</sup> *10. Mai*  
mittwoch fünf Uhr, erschien vor mir *Erik von*  
*Ortshol*, <sup>unmissverständlich</sup> Bürgermeister von *Riehrath*  
als Beamter des Personenstandes, der *Wilhelm Joseph Goddertz* <sup>zum und mirrig</sup>  
Jahre alt, geboren zu *Düsseldorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Kognosseur*  
wohnhaft zu *Remagen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, <sup>ein</sup> <sup>30</sup> jähriger  
Sohn des *Antonius Wilhelm Goedertz* <sup>zum und mirrig</sup> aus *Stolzen*,  
und der *Julia Marcella William Goedertz* <sup>zum und mirrig</sup> aus *Stolzen*,  
wohnhaft zu *Remagen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, <sup>die</sup> <sup>20</sup> jährige  
Fräulein <sup>zum und mirrig</sup> aus *Remagen*

und die *Anna Maria Freimberg*, <sup>zum und mirrig</sup> <sup>20</sup> jährige Tochter des *Joseph Freimberg*  
<sup>zum und mirrig</sup> <sup>30</sup> jährige <sup>zum und mirrig</sup> <sup>20</sup> jährige Tochter des *Joseph Freimberg*  
*Oppeln Schulte*, <sup>zum und mirrig</sup> <sup>20</sup> jährige Tochter des *Joseph Freimberg*  
zu *Riehrath*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, <sup>zum und mirrig</sup> <sup>20</sup> jährige Tochter des *Joseph Freimberg*  
zu *Riehrath*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, <sup>zum und mirrig</sup> <sup>20</sup> jährige Tochter des *Joseph Freimberg*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche  
des Gemeinde-Hauses von *Remagen* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiten Sonntag im Monat Juni* und die  
andere am *ersten Sonntag im Monat Juli*.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. In Geburts-Ortsschild der Bräutigam aus dem zweiten April  
1800 aufgez. No. 23.
2. In Kirch. St. Peter des Ortes der Bräutigam aus  
dem zweiten April 1800 aufgez. No. 89.
3. In Pfarrkirche St. Peter aus dem zweiten April  
1800 aufgez. No. 89.

B. von den Registern des jeweiligen Amtes:  
Am 1. Januar des Jahres der Stadt am genannten Tage 1800  
jeweils und einzige des No. 39.  
Zum Hochzeits-Datum der Wonten der Stadt am genannten  
Jahre 1800 aufzuführen ist No. 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wolfgang Joseph Goddeertz*  
*und Anna Maria Grimberg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Knoch*,  
Jahre alt, Standes *Pietatis*  
zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des *Jer.  
Jacob Voemacher*, jemi und einzige *Jahre alt, Standes  
Poliizibet* zu *Riekrath* wohnhaft, welcher  
ein Erbauer der neuen Ehegattin, des *Joseph Grimberg*  
jemi und einzige *Jahre alt, Standes Pietatis*  
zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein Zeuge und  
des *Georg Haderer* in einschlägig *Jahre alt,  
Standes Pietatis* zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein  
Erbauer der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Freunde ausdrücklich auspro-  
nominiert mit mir aufzuspringen, die Anschlussfertigung des Doktors  
einzige genannte *W. J. Goddeertz*

*O. M. Grimberg*.

*Grandv. Meßrl*

*J. Grimberg*

*J. Rinn*

*J. Voemacher*

*J. Wiedenroff*

*J. Guimberg*

*J. Oesthel*

9. 16

### N. 9. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Polizei* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundsechzig auf dem zweyten des achtundsechzigsten Juli  
Kurzwillige am späci Uhr, erschienen vor mir *Eise rohr*  
*Oesthel*, commissarischen Bürgermeister von *Riekrath*  
als Beamter des Personenstandes, der *Triebisch* *Wilhelm* *Güchhausen*  
juni und einzige Jahre alt, geboren zu *Riekrath*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Pietatis*  
wohnhaft zu *Riekrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* groß jähriger  
Sohn des *Antonio Michael* *Güchhausen* zu *Riekrath* wohnhaft  
und der *Anne Sophie* *Müller*, *Egalantz*, *Enns*  
wohnhaft zu *Riekrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* jährig  
einzige und in dieser unwillig.

und die *Anne Sophie* *Sackert* *Freiburg*  
Jahre alt, geboren zu *Riekrath* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Franziskus*, wohnhaft zu *Riekrath*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, minderjährige Tochter des *Geheimrath*  
*Sparr Sackert* und der  
*Maria Karlina* *Kollgraf* *Egalantz* wohnhaft  
zu *Riekrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* jährig  
einzige und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*1. Februar* *Montag* des *Wint. Monats* *Juli* und die  
andere am *2. Februar* *Montag* des *Wint. Monats* *Juli*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehörig öffentlich angehängt gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) In *Augenbachtal*:  
B. von den Registern des jeweiligen Amtes:  
1) In *Augenbachtal* im östlichen Landkreis auf  
1. Mai 1800 mindestens genannt *No. 39*.
- 2) In *Augenbachtal* im westlichen Landkreis auf  
1800 drauf, des *No. 128*.
- 3) In *Recklinghausen* im Süden des Kreises

von hier und genehmigt, das September 1800, dießtag ist  
Nr. 126.

10. 78

Nr. 10.

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Ruspeh Kreis Blauer, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert achtzehnzig, das neunundzwanzigste  
Juli Heirathstage fand Uhr, erschien vor mir Karl von Ober-  
thiel, um mir zu erscheinen Bürgermeister von Ruspeh  
als Beamter des Personenstandes, der Josephus Stephanus Schmitz jüngster  
sohn zu Giekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
wohnhaft zu Giekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jähriger  
Sohn des Antonius Stephanus Schmitz und der Anna Barbara Felder,  
wohnhaft zu Giekrath Regierungs-Departement Düsseldorf; beide  
jüngste Kinder sind in dieser Gemeinde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Josephus Stephanus Schmitz  
seine Ehefrau Barbara Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josephus Pobst  
Jahre alt, Standes Urbani  
zu Ruspeh wohnhaft, welcher ein Unterschriften des neuen Ehegattu, des Sohns  
Wilhelm Lederkuss jüngster Sohn, Jahre alt, Standes  
des Antonius Stephanus Schmitz zu Giekrath wohnhaft, welcher  
ein Unterschriften des neuen Ehegattu, des Eusebii Müller  
jüngster Sohn, Jahre alt, Standes Urbani  
zu Giekrath wohnhaft, welcher ein Unterschriften des neuen Ehegattu, und  
des Petri Hellingrath jüngster Sohn, Jahre alt,  
Standes Urbani, zu Giekrath wohnhaft, welcher ein  
Unterschriften des neuen Ehegattu, zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich Anwesenheit des Ehegattu,  
der Mutter des Sohns, seiner Mutter der Ehegattu,  
und des jungen Müller Barbara Müller jüngster Sohn zu seyn.  
Ihnen Personen mit mir unterschrieben, in den  
Befehl an den Notar Eugenius Schmitz gesetzt.  
Kaufmann Jacobi.

Josephus Pobst  
Antonius Stephanus Schmitz  
Petri Hellingrath  
P. Oberthiel

und die Carolina Kerk, jüngste Tochter  
Jahre alt, geboren zu Bouscheid Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Urbani, wohnhaft zu Giekrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Petrus Kerk  
Mutter, und der  
Maria Elisabetha Paschendorf Ehefrau wohnhaft  
zu Bouscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
jüngste Kinder in die Ehe willig und

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür  
des Gemeinde-Hauses von Giekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am  
am zweyten Sonntag die Wonnecke und die  
andere am dreyten Sonntag die Wonnecke  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschoben, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen:

Zene Urkunden sind:  
A. in Einigungsaftur:  
1) die Geburtsurkunde des Bräutigams aus dem Register  
der Bouscheid vom Jaffen 1800 im jüngsten  
Alter 18. 7. 1800.  
B. aus dem Register der frischen Amte:  
1) die Geburtsurkunde des Bräutigams am gestrigen No-  
vember 1800 genehmigt, Alter ab 102.

Bürgermeisterei Rathsfeld Kreis Olfen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zweyundvierzig, den zweyten Dezember  
zum Vertragstag um fünf Uhr, erschien vor mir Carl von  
Orthel, commissarischer Bürgermeister von Rathsfeld  
als Beamter des Personenstandes, der Küngst Buntzenbach, zwanzig  
jahre alt, geboren zu Rathsfeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oppermannsba  
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des in Leichlingen wohnhaften Walter Antonius Buntzenbach  
und der Haus Frideric Küllenberg, geborene Leibnitz, bei Leibnitz,  
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf zur Riekrath  
wegzogen; den Vater feisteig zu gagen und an-  
willig und

und die Maria Magdalena Stader, Witwe von Joseph Gottfried  
Rehborn, zweyundvierzig Jahre alt, geboren zu Riekrath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes van, wohnhaft zu Riekrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Oppermanns  
Stader und der  
Eusebia Füller, Ehefrau bei Leibnitz, wohnhaft  
zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf; beide wegzogen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Schmitz und  
Caroline Kers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schmitz  
zweyundvierzig Jahre alt, Standes Arber  
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Bruder de seinen Ehegatten, des Friedrich  
Schmitz, zweyundvierzig Jahre alt, Standes  
Oppermann zu Gaufschied wohnhaft, welcher  
ein Bruder de seinen Ehegatten, des Johann Wilhelm Hansen  
zweyundvierzig Jahre alt, Standes Arber  
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Ehemann de seinen Ehegatten, und  
des Joseph Stoeckmacher, zweyundvierzig Jahre alt,  
Standes Oppermann, zu Riekrath wohnhaft, welcher ein  
Bruder de seinen Ehegatten, zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung hatten präsent zur Hand die Zeugen,  
diese Urkunde mit mir zuerst zu lesen

Johann Theodor Schmitz  
Caroline Kers  
Peter Zob. Schmitz  
Anne Friedericae Hansen  
Külligen Knopf  
Mathias Fischbeck  
Wilh. Schmitz  
Hermann Schmitz  
Joh. Wilh. Hansen  
Gerhard Stoeckmacher  
C. Orthel

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür  
des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten Januar des Monats Juli und die  
andere am zweyten Januar des Monats August gezeigt  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In Brüggen: 1) Notariatactus am zweyten Januar des Monats September zweyundvierzig, ausgestellt von Notar Georg über  
im Wingefesten der Witten Stadt Recklinghausen zu Recklinghausen.  
2. und an Brüggen zweyundvierzig: 1) Publizierung des Brüggen  
gesetz zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig. 2. Publizierung des  
zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
3. an Brüggen zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
4. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
5. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
6. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
7. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
8. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
9. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
10. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
11. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
12. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
13. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
14. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
15. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
16. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
17. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
18. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
19. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
20. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
21. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
22. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
23. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
24. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
25. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
26. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
27. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
28. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
29. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
30. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
31. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
32. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
33. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
34. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
35. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
36. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
37. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
38. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
39. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
40. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
41. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
42. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
43. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
44. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
45. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
46. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
47. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
48. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
49. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
50. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
51. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
52. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
53. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
54. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
55. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
56. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
57. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
58. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
59. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
60. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
61. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
62. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
63. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
64. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
65. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
66. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
67. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
68. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
69. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
70. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
71. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
72. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
73. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
74. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
75. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
76. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
77. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
78. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
79. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
80. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
81. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
82. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
83. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
84. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
85. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
86. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvierzig zweyundvierzig.  
87. zweyundvierzig zweyundvierzig; Act zweyundvier

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einand  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erklä  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Eugäst Huntenbaek* und *Magdalena Stader*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Janiel Stader  
~~soest im Brabant~~ Jahre alt, Standes Polffmaer  
zu Hohenscheid wohnhaft, welcher ein Sohn de neuen Ehegattin, des Phil  
iphael Rehborn, ~~im geij~~ Jahre alt, Stand  
haben zu Reckrath wohnhaft, welch  
ein Sohn de neuen Ehegattin, des Philipp Schüller  
~~soest im Brabant~~ Jahre alt, Standes Sifomay  
zu Reckrath wohnhaft, welcher ein Sohn de neuen Ehegatten,  
des Groden Fieharz, ~~soest im Brabant~~ Jahre a  
Standes Polffmaer, zu Reckrath wohnhaft, welcher e  
Sohn de neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich sämmtliche Fische ausgesucht  
Kästen mit mir hinzugezogen.

August Lembanberg

Anne McColman Weston  
Andrew Gunther  
Theodor Reikert

Daniel Stader

Wilhelm Richborn

William Dillane

s. Esthel

No.

## Heiraths-Urkunde

Bürgermeisterei Duisburg Kreis Duisburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig im zwölften August  
Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Carl von  
Oerstel, commissarischer Bürgermeister von Riekrath  
als Beamter des Personenstandes, der Christian Wupperfeld, vier  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Riekrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Sonne  
wohnhaft zu Opladen Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger  
Sohn des Antonius Jurey Wupperfeld  
und der Anna Margaretha Bormacher Opladen  
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, einer  
fürbitzügigen und unwilligen

und die Eltern der Gassen, ~~in und gewerkt~~  
Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Departement  
~~Wuppertal~~  
Disseldorf Standes Amt Münster, wohnhaft zu ~~Wuppertal~~  
Regierungs-Departement Disseldorf, jahrsjährige Tochter des ~~Fayelofuer~~  
Samuel Gassen und der  
Anna Maria Quelderich gebürtig wohnhaft  
zu Monheim Regierungs-Departement Disseldorf, bishero frei  
zugegangen und unverheirathet

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Piekrath~~<sup>und</sup> Opladen statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~dritten~~<sup>vierten</sup> Sonnabend des Monats Juli insgeschlagene und die andere am ~~vierten~~<sup>sechsten</sup> Sonnabend d' selben Monats insgeschlagene, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: d, die Grußurkunden  
der Erkrankungs-Urkunde von Opladen

B, sind den Requisitionen des französischen Amtes

1. Geburtsstunde der Gründigung Jaffeyay 1800 drei  
und zwanzig. Das ist ein vierundzwanzig.  
2. Geburtsstunde der Stadt Jaffeyay 1800 sind  
zweyundzwanzig, das ist sieben und fünfzig.

Nº 13

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rixdorf Kreis Pöhligen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtzehnzig, den achtzehnten August <sup>1808</sup>  
wurde mir von Herrn, erschien vor mir Carl von Oer-  
stiel, commissariospon, Bürgermeister von Rixdorf  
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Berger, einundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Niederzissen

Regierungs-Departement Cölln, Standes Sankt Ulrich,  
wohnhaft zu Mönheim Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Sankt Ulrich Broel Berger, wohnhaft in Niederzissen  
und der Sankt Ulrich Heymann, dessen Ehefrau bei Elbzuilen  
wohnhaft zu Niederzissen Regierungs-Departement Cölln, der Sohn  
in Sölden wohnhaft ist in das Fr. willigant, in  
Wüsten in Niederzissen angestorben.

und die Ersanna Ulmer, einundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Reichrath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Reichrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Sankt Ulrich  
Marie Ulmer, wohnhaft in Reichrath und der  
Sankt Ulrich Salomon, dessen Ehefrau  
wohnhaft zu Reichrath Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere für bei  
zu ziehen und unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses von Reichrath statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntag des Monats July dieses Jahres und die andere am dritten Sonntag dieses Monats und August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. In Großbeeren:

1. In Großbeeren steht das Gründjahr von zehn Jahren zusammen 1800, einundzwanzig. Das Vermögen ist genannt und fünfzig angestellt vom Bürgermeister zu Königsfeld.
2. In Großbeeren steht das Vermögen zusammen 1800 auf dem Posten. Das Vermögen ist genannt, und gesetzt vom Bürgermeister zu Königsfeld.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Christian Auguste Pupperfeld  
in Beiseitung Garßen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Gerlach auf  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Staben  
zu Mönheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Conrad  
Althaus, einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Reichrath zu Reichrath wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Nikolaus Harkenbreich,  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Reichrath  
zu Reichrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und  
des Christian Stein, einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Staben, zu Reichrath wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung geben die Gangen und Processe reifer  
Rücksicht auf das Alter, die Stände des  
Bräutigams und der Mutter des Bräutigams, welche  
soviel auszuforschen zu sein scheint, und  
wie es vertheilt ist. Die Schriftung der Wo-  
rte Mönheim und Reichrath in Reichrath  
wird geachtet.

|                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| <u>Christian Auguste</u> | <u>Conrad Althaus</u>        |
| <u>in Beiseitung</u>     | <u>in Beiseitung</u>         |
| <u>Christian Gerlach</u> | <u>Nikolaus Harkenbreich</u> |
| <u>einundzwanzig</u>     | <u>einundzwanzig</u>         |
| <u>Staben</u>            | <u>Reichrath</u>             |
| <u>Bräutigam</u>         | <u>Bräutigam</u>             |

Die Vermählung des Sohnes des Bräutigams ist das  
Jahr 1800, vom 20. Februar, und die Bräutigam ist ein  
Bücherhändler aus dem zu Niederbreisig wohnend.  
Herrn Peter Wöritz Queckenberg. - Ich und der  
Vater seines Sohnes haben uns im Jahre 1800 vertraglich  
aufgestellt, daß er auf den 20. Februar, und die Bräutigam  
auf den 20. Februar, und die Bräutigam auf den 20. Februar  
1800 vertraglich verheirathet werden, und in der  
meisten Städten und Ortschaften der Provinz Sachsen  
und darüber hinaus vertraglich verheirathet werden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: **ermann Boerger und Sophie**  
**Ulmer**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Sophia Kirberg**, sofo  
Jahre alt, Standes **Franckmann**,  
zu **Monheim** wohnhaft, welcher ein Erbunternehmer des neuen Ehegatten, des **Stadtkonservator**  
**Adolph Boeß** auf der **Buchrath** Jahre alt, Standes  
**Ackermann** zu **Buchrath** wohnhaft, welcher  
ein Erbunternehmer des neuen Ehegatten, des **Notarw. Wilms**, am  
Jahre alt, Standes **Schiffmann**  
zu **Buchrath** wohnhaft, welcher ein Erbunternehmer des neuen Ehegatten und  
des **Stadtkonservators Schaffhauser** auf **Buchrath** Jahre alt,  
Standes **Ackermann** zu **Buchrath** wohnhaft, welcher ein  
Erbunternehmer des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Verleistung habe ich mit **Adolph Boeß** den **Notarw. Wilms** und dem **Stadtkonservator**  
**Adolph Boeß** **Kirberg**, welche urtheilbar sind, und  
aufzugeben, sämtliche Zeugen und Zeugzeuge mit  
mir unterschrieben. Wir sind aber erfolglos. Haben  
aufschreibung von **Adolph Boeß** Zeugzeuge gemacht, obgleich wir  
Vermählung des **Adolph Boeß** und **Sophia Kirberg**  
nicht haben. gezeigt. -

**ermann Boeß**  
geborne **Ulmer**  
**Fried. Wilh. Boeß**  
**Notarw. Wilms**  
**Erhard Schaff**  
**s. Pöschel**

No. 14

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei **Recklinghausen** Kreis **Recklinghausen** Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig ist aufgefahner **Heiligabend**  
Vormittags zwölften Uhr, erschien vor mir **Carl von**  
**Pöschel**, commissarioffen **Bürgermeister von Recklinghausen**  
als Beamter des Personenstandes, der **Adolph Zimmermann** eine und  
vierzig Jahre alt, geboren zu **Recklinghausen**  
Regierungs-Departement **Düsseldorf**, Standes **Ackermann**  
wohnhaft zu **Recklinghausen** Regierungs-Departement **Düsseldorf** grossjähriger  
Sohn des **Ackermann Peter Zimmermann**, aufgefahner **Aufseher**  
und der **Anna Philippine Pöschel**, geborene **Eckardt**, wohnhaft bei **Recklinghausen**  
wohnhaft zu **Recklinghausen** Regierungs-Departement **Düsseldorf**, die **die selbe**  
wohnhaft, der Arbeit für bei zu gegeben und niemals irgend

und die **Anna Leyhausen**, geborene **Peter Schäfer** haben  
und vierzig Jahre alt, geboren zu **Recklinghausen** Regierungs-Departement  
**Düsseldorf**, Standes **Fraufran**, wohnhaft zu **Recklinghausen**  
Regierungs-Departement **Düsseldorf**, grossjährige Tochter des **Ackermann Peter**  
**Leyhausen** und der **Anna Peterius Wadenroth**, bei **Salzgitter**, wohnhaft  
zu **Recklinghausen** Regierungs-Departement **Düsseldorf**, die **die selbe**  
wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von **Recklinghausen** statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Sonntag des Monats **Heiligabend** und die zweite am  
andere am zweiten Sonntag des Monats **Heiligabend** und die  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. in **Gengenbach**: **Amis**.  
2. **Amis** im **Registrier- und Notarw. Amt**:  
3. **Notarw. und Konservator** des **Gründigischen Amts** 1800 vierzig des  
Jahrs **Januar**.  
4. **Notarw. und Konservator** des **Gründigischen Amts** 1800 vierzig des  
Jahrs **Februar** und **vierzig**.  
5. **Notarw. und Konservator** des **Gründigischen Amts** 1800 vierzig des **März** in  
jedem Jahr und **vierzig**.  
6. **Notarw. und Konservator** des **Gründigischen Amts** 1800 vierzig des **April** in  
jedem Jahr und **vierzig**.

6, Vorbericht von Großvater der Bräutigam mittlerer Ritter vom Jusfux  
 Silbernen 1800 und mehr  
 7, Vorbericht von Großmutter mittlerer Ritter Jusfux 1800  
 mit jz. Ad. Nr. 40 aufz. in genanzt.  
 8, Vorbericht von Großvater mittlerer Ritter Jusfux 1800  
 mit jz. Ad. Nr. 40 aufz. in genanzt.  
 9, Vorbericht von Großmutter mittlerer Ritter vom Jusfux  
 am Silbernen 1800 aufz. in genanzt.  
 10, Vorbericht von Peter Schäfer, Jusfux 1800 siehe, in genanzt  
 die Heirath aufz. in genanzt; nachstehende Personen des  
 Standes

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Zimmermann und Silvana Leyhausen,  
Söhne von Peter Schäfer, Jusfux 1800 siehe, in genanzt  
 die Heirath aufz. in genanzt; nachstehende Personen des

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Oberfuss Scherf  
 im und fürgij Jahre alt, Standes Auktor  
 zu Biekrath wohnhaft, welcher ein Erbunter der neuen Ehegattan, des Franz Tussbach min und genanzt Jahre alt, Standes  
Auktor zu Riekrath wohnhaft, welcher  
 ein Erbunter der neuen Ehegattan, des Julius Scherf fürgij  
 genanzt Jahre alt, Standes Parkimbar  
 zu Biekrath wohnhaft, welcher ein Erbunter der neuen Ehegattan, und  
 des Franz Stoeckmacher min und genanzt Jahre alt,  
 Standes Kleznisfux zu Biekrath wohnhaft, welcher ein  
 Erbunter der neuen Ehegattan zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich Georgius und Jungius die sel. Adels  
 mit mir unterschrieben.

Wilhelm Zimmermann  
 Silvana Leyhausen  
 Oberhard Scherf  
 Franz Stoeckmacher  
 Julius Scherf.  
 Gerhard Stoeckmacher  
 v. Dorthel

Nr. 15.

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Biekrath Kreis Odenbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, den fünf und genanztsten August  
 Nachmittags fürgij Uhr, erschienen vor mir Adal v. der  
Dorthe, commissarius Bürgermeister von Riekrath  
 als Beamter des Personenstandes, der Oberfuss Rockendorf im und genanzt  
 Jahre alt, geboren zu Riekrath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fikar  
 wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
 Sohn des Franz Rockendorf und der Wanna Fregitina Stüttger, Öplants, bei Eckenhagen  
 wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide daselbst  
 verstorb; Oberfuss Rockendorf ist mittleren von Maryann  
 geb. Zorn

und die Hans Fregitina Pint, fürgij  
 Jahre alt, geboren zu Odenbach Regierungs-Departement  
Cöln, Standes Vingst, wohnhaft zu Riekrath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Fregitina  
Pint und der  
Elisabeth Stummelrath, Öplants, bei Eckenhagen, wohnhaft  
 zu Odenbach Regierungs-Departement Cöln, beide daselbst  
 verstorb.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre  
 des Gemeinde-Hauses von Riekrath und Odenbach statt gehabt haben, nämlich die erste am  
 ersten Montagnach dem Monat August dieses Jahres und die  
 andere am zweiten Montagnach demselben Monat in Biekrath  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. die Geburtsurkunde der Bräutigam, 2. die Hochzeitsurkunde der Adel, 3. die Hochzeitsurkunde der Mutter, 4. die Hochzeitsurkunde des Großvaters mittlerer Ritter, 5. die Hochzeitsurkunde des jz. Ad. mit jz. mittlerer Ritter, fäciellibus dñs. Petri Scherf, 6. die Urkunde der Registratur der Einwohnerbüro Odenbach, 7. die Urkunde der Registratur der Einwohnerbüro Odenbach, 8. die Urkunde der Registratur der jz. Ad. mit jz. mittlerer Ritter Silvana 1800 und jz. Ad. Nr. 6., 9. die

Verhörliste dffen Sachen vom dritten März 1800 ein und genanztig. Art. 17.  
3, die Verhörliste dffen Witten vom minnigsten Fabriken 1800 gefandt war  
jeßt Art. 42. 4, die Verhörliste dffen Froschbachs wohlfahrt Pfeile vom minnigsten  
Mai 1800 in minn, 5, die Verhörliste dffen Froschbachs wohlfahrt Pfeile vom minnigsten  
Frohbach 1700 gefandt war zig; 6, die Verhörliste dffen Froschbachs wohlfahrt Pfeile vom minnigsten  
Pfeile vom genüchten Frohbach 1800 tragen, Art. 48. 7, die Verhörliste dffen Froschbachs wohlfahrt  
Lippe Pfeile vom genüchten Frohbach 1800 gefandt war zig, Art. 48. 8, die Verhörliste  
Sommerbach vom genüchten Frohbach 1800 gefandt war zig, Art. 48. - ein Gastherr in den Tagen, in  
pro Octo, baldar unter dem Bräger, ein Bräger wohlfahrt kann, nothwegen sumit eislich, das  
is von den letzten 10 Jahren der Verlust der Froschbachs, das Bräder wohlfahrt Pfeile  
unbekannt sei; ein zufolge besagt an sich die Erklärung von Bürgermeistern zu Odenthal

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:  
*Joseph Prockendorff zu Haus*  
*Eugenie Pint*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Albert Bräss* zum und  
mitzig Jahre alt, Standes *Albertus*  
zu *Reichrath* wohnhaft, welcher ein Erbunter der neuen Ehegattin, des *Antonius*  
*Prockendorff*, ein anderer Bräff Jahre alt, Standes  
*Albertus* zu *Reichrath* wohnhaft, welcher  
ein Bräff deo neuen Ehegattin, des *Antonius* *Wilms*, ein und  
mitzig Jahre alt, Standes *Albertus*  
zu *Reichrath* wohnhaft, welcher ein Erbunter deo neuen Ehegattin und  
des *Joseph Stedl*, mitzig Jahre alt,  
Standes *Antonius* zu *Reichrath* wohnhaft, welcher ein  
Erbunter deo neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausdruck der Freys und des  
genanzen Stedl alle vier bei uns am Vorsonntag mit  
einem Antrittspräch, jenseits volkstümlichen Sprachens  
ausgesprochen zu sein. Die Versetzung nach minnigsten  
bunnen Brächen und das Jäse & auf diesen Pfeilen, sowie  
die Hochzeitserklärung mit "willbay Januar", gemeinsam  
jeßt, wird ganz aufgezeigt. Datum Prockendorff  
abwohl Bräss.

*Wilhelm Prockendorff*  
*Antony Wilms*  
*Joseph Stedl*

Nº. 16.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Kirchhellen* Kreis *Tönningen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtzehn minnig und ein und zwanzigsten  
August, Bürgermeister, Uhr, erschienen vor mir *Carl von*  
*Oestrelle*, *zum minnigen Bürgermeister von* *Kirchhellen*  
als Beamter des Personenstandes, der *Karlus Eich*, minnig und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu *Kirchhellen*

Regierungs-Departement *Lüttich*, Standes *Wabn*  
wohnhaft zu *Kirchhellen* Regierungs-Departement *Lüttich* zwanzigjähriger  
Sohn des *Grafen* *Eich* *Carlo*  
und der *Maria* *Sibilla* *Stölzer* *Galanta*,  
wohnhaft zu *Kirchhellen* Regierungs-Departement *Lüttich*, beide minnig  
minnig und zwanzig

und die *Elmar* *Flinschaff* *Schumacher* acht und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu *Hilchen* Regierungs-Departement  
*Lüttich*, Standes *Urgelhausen*, wohnhaft zu *Kirchhellen*  
Regierungs-Departement *Lüttich*, zwanzigjährige Tochter des zu *Immigrath*  
wohnhaften *Wabn* *Palau* *Schumacher* und der  
*Grafen* *Herberg* *Galanta*, baldar  
zu *Immigrath* Regierungs-Departement *Lüttich*, beide minnig  
minnig und zwanzig

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Kirchhellen* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*August* *Monat* *August* *1800* und die  
andere am *seitdem* *September* *September* *Monat* *August* *1800*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
*1. Ein Laienbrief aus*  
*2. Ein Laienbrief aus*

*3. Ein Laienbrief aus*

*4. Ein Laienbrief aus*

*5. Ein Laienbrief aus*

17. 10

Bürgermeisterei Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig und zwanzig, den zweyten September, das  
Vormittags im fünf Uhr, erschien vor mir Stephan  
Schneeloch, Seigneur und auctor Bürgermeister von Biebrath  
als Beamter des Personenstandes, der Jakob Moller, vierzig  
Jahre alt, geboren zu Neustadt

Regierungs-Departement Siegburg, Standes Ortkunz  
wohnhaft zu Kirchhain Regierungs-Departement Siegburg zweyjägriger  
Sohn des Ortkunz Hermann Mohr  
und der Franziska Stock, geborene  
wohnhaft zu Monheim Regierungs-Departement Siegburg, batzen zu  
Musdorf wohnhaft zu, das Kürte Averkamp ist jetzt  
in derselben einwilligt, der Herr Mohr ist Williger von da  
wohnhaft zu Flinsberg Stahl.  
und die Flinsberg Becker, nun mit zweyj

Zahre alt, geboren zu Pulheim Regierungs-Departement  
Cöln Standes Nienburg, wohnhaft zu Richrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Pulheim wohnhaften  
Januarius Kaspar Becker und der  
erschließt wohnhaft zu Groß und Lank, bei Latzdorf  
zu Pulheim Regierungs-Departement Cöln,

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kielstrath statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am ersten Sonnabend des Monats August dieses Jahres~~ und die andere am ~~zweiten Sonnabend des gleichen Monats im Jahr~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1, die Schreiburkunde  
1, die Graburkunde des Bernd, 2, die Graburkunde Jannik Kettner  
3, die Graburkunde von Mutter, 4, die Graburkunde des Gerns.  
Viertausend vierhundert fünfzig Schreiburkunden  
vierhundert sechzig Graburkunden für den Bernd, für einen  
und Anfang des Jahrhunderts von Pelleim  
Bei einer Auszählung gab es fünfzehn Urkunden:  
1, Graburkunde des Berndiger und zum zweitzigsten Ende waren  
1800 mit ungefähr 2, die Graburkunde von Mutter des Berndiger.

wurde eröffnet und Marz verlesen und mit vierzig, Orts Nr. 68  
d. d. 1. Januar 1808 jährlich zu zahlen. In der vorherigen Marz verlesen auf  
fünfzig und vierzig Orts Nr. 32. Die Konsession und Zeugnisse  
dieselbe, welche unter dem Zeugnisse, die vorher erachtet zu  
kennen, aufdrückt und nicht dasjenige der Laien ist. Nach  
und darüber den Vorfallen der Konsession und weiteren Orts  
verbürgt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jakob Moller und Christiana Reiter*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Schmitz*  
auf zwölf und fünfzig Jahre alt, Standes *Offizier*  
zu *Baumberg* wohnhaft, welcher ein Unterkünter der neuen Ehegattin, des *Kaufmanns*  
*Hell* und zwölf und vierzig Jahre alt, Standes  
*Kunsthandwerker* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher  
ein Unterkünter der neuen Ehegattin, des *Kaufmanns* *Leser*  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein Wirtshaus der neuen Ehegattin und  
des *Kaufmanns* *Ploemacher* zwölf und vierzig Jahre alt,  
Standes *Kaufmann* zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein  
Unterkünter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung fanden nur die Zeugnisse *Hell* und  
*Ploemacher* jene in der Gemeinde jährlings und vierzig  
Jahre alt, welche in der Gemeinde *Dinslaken* d. s. *Ortsteil*  
wohlhabend und berühmt zu sein. Die Zeugnisse der  
Kaufleute *Hell* und *Ploemacher* sind vierzig und  
fünfzig Jahre alt.

*Jakob Moller*  
*Wilhelm Schmitz*  
*Gerhard Ploemacher*  
*Schneidloch*

Nr. 18.

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Kirchdorf* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig, den vierzigsten Februar  
Hochzeitsjahr und fünf Uhr, erschienen vor mir *Albert Bräutigam*  
Leignauwärter Bürgermeister von *Kirchdorf*  
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Werscheid* zwölf und vierzig  
Jahre alt, geboren zu *Kirchdorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Brandenburg*  
wohnhaft zu *Kirchdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf* großjähriger  
Sohn des *Offiziers* *Georgius Werscheid*  
und der *Anna Barbara Wallenbach*, gebürtig, wohnhaft, bei *Latzel*  
wohnhaft zu *Kirchdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

und die *Barbara Busch*, fünf und vierzig  
Jahre alt, geboren zu *Wersten* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Brandenburg*, wohnhaft zu *Kirchdorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Wolf und Lüken*  
*Georgius Busch* und der  
zu *Kirchdorf* wohnhaft *Georgius Glum*, wohnhaft  
zu *Kirchdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, der Kaufmann  
zweyundvierzig und in *Düsseldorf* wohnhaft.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte  
des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyundzwanzigsten August, die zweite am *September* und die  
andere am *zweyundzwanzigsten Oktober* Monat und  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. die *Leignauwärter*:  
die *Geburtsurkunde* der Ehefrau.

2. aus dem *Anzeigebuch* der *Einwohner*:

3. die *Geburtsurkunde* des *Kaufmanns* *Werscheid* zwölf und vierzig  
Jahre alt aufgestellt am *20. Februar* und fünf Orts Nr. 40.

4. die *Brauturkunde* des *Kaufmanns* *Bräutigam* zwölf und vierzig  
Jahre alt am *23. Februar* und fünf Orts Nr. 53, die *Brauturkunde* des *Kaufmanns*  
*Werscheid* zwölf und vierzig Orts Nr. 40, die *Brauturkunde* des *Kaufmanns* *Bräutigam* zwölf und vierzig.

Ost No 8. 4, ein Staubkästchen der Opreyßtanne der Lärche ist  
mit kleineren Tannen aus dem Jahr 1851 gesammelt am februar Trauf auf reist  
findet man viereinhalb Ost No 22, 5, ein Staubkästchen der Opreyß  
zweiter Ost Lärche ist mit kleineren Tannen aus dem Jahr 1851 gesammelt am febr.  
er Trauf auf reist findet man viereinhalb Ost No 23. — Ein Kasten  
mit Zwiebeln dient als Schatzkästchen und zum Aufbewahren der Kleider  
wurde es oft zu Hause, auch kann es nicht leicht beschädigt werden da es  
aus Holz ist und die Türe ist aus Eisen. Ein Kasten mit Zwiebeln  
ist ein großer Kasten der Opreyßtanne der Lärche ist mit kleineren Tannen  
aus dem Jahr 1851 gesammelt am februar Trauf auf reist findet man  
viereinhalb Ost No 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Westhied und Gustav und Busch.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johannis Gottertz*  
fünfzig Jahre alt, Standes *Orkunus*  
zu *Rundwulff* wohnhaft, welcher ein *Lehnsnehmer* des neuen Ehegatt *m.*, des *Fabri*  
*Fest* fieber und *minnig* Jahre alt, Standes  
*Orkunus* zu *Rundwulff* wohnhaft, welcher  
ein *Lehnsnehmer* des neuen Ehegatt *m.*, des *Josyf Benz*  
fünfzig Jahre alt, Standes *Wiedenbrück*  
zu *Hilken* wohnhaft, welcher ein *Lehnsnehmer* des neuen Ehegatt *m.* und  
des *Grafen* *Macmaster* zwölf und *minnig* Jahre alt,  
Standes *Kulmischel*, zu *Bergkaden* wohnhaft, welcher ein  
*Lehnsnehmer* des neuen Ehegatt *m.* zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns auf die Personen  
sowie mit mir vertraut.

Jefferson Stauffacher

John W. Lipp

Peter Foest.

Joseph Levy

Herrnh Bush  
Gerhard Roemerher

Brass.

No. 10

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Lich Kreis Limburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig im siberten Regierungs-  
Wormstagsrath wußt Uhr, erschienen vor mir ~~Wolff von Der-~~  
~~shel, commissariifser~~ Bürgermeister von ~~Friedrath~~  
als Beamter des Personenstandes, der ~~Father~~ Joseph Held, einundzweißig  
Jahre alt, geboren zu Leichlingen  
Regierungs-Departement ~~Innwalde~~, Standes ~~Einwohner~~  
wohnhaft zu ~~Friedrath~~ Regierungs-Departement ~~Innwalde~~ groß jähriger  
Sohn des ~~Father~~ Wilhelm Held und der ~~Anne~~ Barbara Höffstadt, geb. bei ~~Leibnitz~~,  
wohnhaft zu ~~Friedrath~~ Regierungs-Departement ~~Innwalde~~, beide da-  
jedest erworben.

und die Filia Köbeler, dreizig Jahre alt, geboren zu Tournescheid Regierungs-Departement  
Isselw. Standes Singfältsiz, wohnhaft zu Aichrath  
Regierungs-Departement Isselw., großjährige Tochter des Kapellmeisters Pommel  
Eugen Köbeler, von Aichrath verstorben und der  
Maria Elisabeth Prichhöver, Eheleute, letzter wohnhaft  
zu Aichrath Regierungs-Departement Isselw. probiirungsgem.  
und unwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Nichbrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten Sonnabend der Wimke* *Haupttag dinselben* und die andere am *ersten Sonnabend der Wimke* *Taglumben dinselben* Fafal daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A, die Erigebraeftau  
Is Jubelkunst und der Grand und Pouschecd  
B, aus van Registern des Geisigen Amtes: 1) in Jubelkunst  
Hof und Brantigam und zum einfließ der Einföllissaa  
Herr zu Neuerath, am dreizehnter Mai 1500 auf. 4o 18.  
2) Jubelkunst dopp' Natur am fünften Mai 1500 durch den po  
2d; 3) dopp' Natur dopp' Kunkin am zift am jeneuzigsten Novem  
ber 1500 auf und Mai 3. j. 1500; 4) Jubelkunst der Natur der Grand  
am einzefteten Mai 1500 saß und einzig, dat 4o 39.

die Partie zu Tagen siffen habe, letztermals am 15. Sept.,  
in welchen wir sie zu hören, erklären sich mit solch in Erfur  
verbreitete Hoffnung, daß sie der Bräutigam  
einfach und mittlerweile sehr wahrscheinlich sei.

Nachdem von den Brautleuten gegenstandliche Fragen und genan-  
zigen Octob. 1800 um und zwanzig Uhr 456. in diefe  
seine Jubiläumsregister eingetragen sind, daß  
niederschreibt um den Eltern in der verhältnißfester Ehe  
legitimist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Father Prof. Held und Silvia  
Köbeler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Justizialist Emmerich*  
*zu Langenfeld* wohnhaft, welcher ein Zeukanthus der neuen Ehegattin, des *Justizialist*  
*Wilhelm Grün* zwölf und vierzig Jahre alt, Standes *Opladen*  
*Wulf und Lannius* wohnhaft zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher  
ein Zeukanthus der neuen Ehegattin, des *Justizialist Ploemacher*  
*zum und vierzig* Jahre alt, Standes *Pulheim*  
zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein Zeukanthus der neuen Ehegattin und  
des *Eduard Thoenes* zwölf und vierzig Jahre alt,  
Standes *Vogelsbau*, zu *Hedeklenbroich* wohnhaft, welcher ein  
Zeukanthus der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung schwur die Zeugen und die Mütter der  
Verlobten mir mit mir mitverschrieben, den Verlobten  
verkünden in öffentlichen Anschlag zu fairen.

*Maximilian Scholz für Gott*  
*Justizialist Friedrich Wölfflin*  
*Georg Ploemacher*  
*Georg Störn*  
*o. Orthel.*

No. 20

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Heirath Kreis Opladen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert achtundzwanzig das zehnster August  
Hausmittage am Fünf Uhr, erschien vor mir *Eorthel*, commissarius Bürgermeister von *Heirath*  
als Beamter des Personenstandes, der Farmer *Gennert*, zwölf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu *Heirath*  
Regierungs-Departement *Opladen*, Standes *Opladen*  
wohnhaft zu *Heirath* Regierungs-Departement *Opladen* zwölf jähriger  
Sohn des *Justizialist* *Wulf und Lannius* *Gennert*  
und der *Justizialist* *Heukelbeck* *Gennert*, wohnhaft zu *Heirath*  
wohnhaft zu *Heirath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,  
wodurch sie selbst verhoben.

und die *Winfried Engel*, zwölf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu *Monheim* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Opladen*, wohnhaft zu *Opladen*  
Regierungs-Departement *Opladen* zwölf jährige Tochter des *Justizialist*  
*Winfried Wölfling* *Engel* *Opladen* und der  
*Justizialist* *Krotte*, *Opladen*, wohnhaft zu *Monheim* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,  
wodurch sie selbst verhoben.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Heirath* *Opladen* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiten* *August* *Heirath* *Opladen* *Engel* *Wölfling* und die  
andere am *dritten* *August* *Heirath* *Opladen* *Wölfling* *Engel*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In einer Anordnung des Landgerichts zu *Opladen*,
2. In einer Anordnung des Großherzogs der Niederrhein  
mittlerweile Prinz: 3. in einer Anordnung des Großherzogs  
Ophelia mittlerweile Prinz: 4. in einer Anordnung des Großherzogs  
der sächsischen Anhalt: 5. in einer Anordnung des Großherzogs  
Sachsen-Meiningen und der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg  
geworben am 15. August 1800, die über die  
geworben am 15. August 1800, die über die

statuten Konzils von 1800 für die evangelische Kirche Art. Nr. 142, 3. Verkündung  
der Natur des Ehevertrages vom zweyten Januar 1800 auf der  
Kongressversammlung. Art. Nr. 89. 4. Verkündung der Kirchenordnung  
vom zweyten November 1800 am zweyten Februar; Art. Nr. 69. 5.  
Verkündung des Großherzogs von Großherzogtum, unterlassen Friede  
vom vorigen Februar 1800 zu Lübeck, Art. Nr. 12. 6. Verkündung  
der Großherzoglichen Kabinetts- und Hofordnungen vom zweyten Februar  
gegenüberstehenden Jahres, Art. Nr. 16. 7. Ein Dokument  
der Kabinette der Minister des Landes vom fünfzehnten Februar 1800  
am zweyten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Sarman Poennert und  
Wolfsdorf Engels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Pseudion Friedrich  
Hummel* seyytig Jahren alt, Standes *Worraldeger-Drost* zu *Heitbrath* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Johann  
Klaasen*, fift und zweyzig Jahren alt, Standes *Kreisfuerst* zu *Wingst* wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Eugene Hohns* fift und zweyzig Jahren alt, Standes *Dagstuhl* zu *Opladen* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des *Friedrich Poemacher* seyytig Jahren alt, Standes *Ortejnsfeld* zu *Heitbrath* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben *Georg Klisch* : *Georg Faien* und  
*Georgius* mit mir und den Zeugen *Georg Poemacher* *Georgius* und *Georgius* *Georgius*  
die oberteile Unterschriften gezeichnet. *St. Bonn*

*W. Engel*

*W. Opitz*

*P. Meissner*

*P. Melle*

*G. Hohntz*

*G. Poemacher*

*G. Berthel*

Nr. 21

## Heiraths-Urkunde.

21. Febr.

Bürgermeisterei *Krefeld* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert vierzehn und zwanzig vom fünfzehnten Februar  
der Herrschaftszeit und Dienst Uhr, erschienen vor mir *Paul von Oer*  
*Heitbrath* Bürgermeister von *Krefeld*  
als Beamter des Personenstandes, der *Paulus Tassan Tassan*  
ist und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Heitbrath*  
Regierungs-Departement *Wiedenbrück*, Standes *Alkenrath*  
wohnhaft zu *Heitbrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* großjähriger  
Sohn des *Alkenrath Joseph Heitbrath Tassan*  
und der *Elisabetha Margaretha Fliegel* *Fliegl*  
wohnhaft zu *Heitbrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* beide freie  
zugezogen und in diese offe willig und

und die *Wilhelmina Klapp* ist und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu *Heitbrath* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf* Standes *Dringsmeyr*, wohnhaft zu *Heitbrath*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Walter Wilhelmi*  
*Klapp* und der  
*Anna Catharina Alber* *Alber*,  
zu *Heitbrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* beide freie  
zugezogen und in diese offe willig und

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Heitbrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*Paulus Tassan* und *Manuelli* *Tassan* und *Manuelli* *Opitz* und *Opitz* und die  
andere am *Paulus Tassan* und *Manuelli* *Opitz* und *Opitz* und *Opitz* und *Opitz*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Die Haigaburkstatt: *Zinn*  
2. und das Anwesen des fiftigen *Opitz*:  
3. Die Gabenaburkstatt des *Opitz* aus fiftausend  
4. und *Opitz* auf fiftausend und zwanzig Art. Nr. 73.  
5. die Gabenaburkstatt des *Opitz* aus und zwanzig Pfund.  
6. Mit *Opitz* auf fiftausend fiftausend und zwanzig Pfund.

Bürgermeisterei Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert auf und zwanzig den zweyundzwanzigsten Februar  
Vorwaltung mit dazu Uhr, erschien vor mir Paul von Berthel, Bürgermeister von Riekrath  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Bertram  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Reusner  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kirchenbuch  
wohnhaft zu Kirchhof Regierungs-Departement Düsseldorf zweijähriger  
Sohn des zu Kirchhof wohnhaften Karl Bertram Ehemann  
und der Erselie wohnhaft zu Gronau Maria Gräfin Taxis  
wohnhaft zu Kirchhof Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere  
finbar zugezogen und in diese off willig und

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Karl Johann Taxis und Wil-  
helmina Groppe.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kellner  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Kirchhof  
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Caterulus des neuen Ehegatten, des Charles  
Albert zweiundzwanzig Jahre alt, Standes  
Kirchhof zu Riekrath wohnhaft, welcher  
ein Soyserijn des neuen Ehegatten, des Gräflichen Charles Küchler  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Oberkassel  
zu Kirchhof wohnhaft, welcher ein Caterulus des neuen Ehegatten und  
des Karl Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Oberkassel, zu Riekrath wohnhaft, welcher ein  
Caterulus des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung folgen mit Oberaufsicht des Willibald Löffel  
gerufen und den Eltern des Ehegatten summierte finbar  
zweymal mit mir ausreichend.

FJ Janssen

Wilhelmina Gropy

Ich: Dolphy Janßen  
Johann Wilhelm Kellner  
Anton Carl Albert  
Gräfin Sophie  
Karl Schmitz.

v. Berthel

und die Maria Minna Heller  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Odenbach Regierungs-Departement  
Cöln, Standes Kirchhof, wohnhaft zu Reusner  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Odenbach wohn-  
haften Georgen Heller und der  
Gräfin Koch, gebürtige Latzen  
zu Odenbach Regierungs-Departement Cöln, letztere  
zugezogen und in diese off willig und

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte  
des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten Februar das Werkstatt August Löffel und Georg und die  
andere am vierten Februar Werkstatt Willibald Löffel und Georg  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Leiga Brief an:
2. Ein Grabstättenschein des Georg.
3. Ein Gedächtnisschein darum Karl.
4. aus dem Provinzialen das finstige Unterl.
5. Ein Grabstättenschein das Verstiegern war zu einer zweijährigen  
Zeit Willy Taxis wohnt und vor und zwanzig Okt. No. 35
6. Ein Gedächtnisschein darum Karl vom zweyundzwanzigsten März Taxis  
auf fünf und zwanzig Okt. Okt. 62.

Bürgermeisterei Rathskreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert erft und zweyzig am nint und zwanzigsten Jan  
Urbnabw. Pfaffenwerb fünf Uhr, erschienen vor mir Lirel van  
Derschell, in und Parizifor Bürgermeister von Rießwurff  
als Beamter des Personenstandes, der Anndreas Eich  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rießrath  
Regierungs-Departement Aueßdurf, Standes Kunst  
wohnhaft zu Rießwurff Regierungs-Departement Aueßdurf zweyjähriger  
Sohn des Wenzel Jausans Eich  
und der Maria Reitter Hölzer, bethauft  
wohnhaft zu Rießwurff Regierungs-Departement Aueßdurf, keine  
kein zugezogen und in diese offe niemallig und

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gott zum Bertram mit Maria*  
*Maria Höller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josuam Stüttgen  
zu Preusdrath wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegattuw, des Peter  
Kaasel auf zweyzig Jahre alt, Standes Einwohner  
ein Sakrament der neuen Ehegattuw, des Peter Johann Bertram  
auf zweyzig Jahre alt, Standes Einwohner  
zu Knißwolff wohnhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegattan und  
des Friedrich Krupps auf zweyzig Jahre alt,  
Standes Einwohner, zu Knißwolff wohnhaft, welcher ein  
Einwohner des neuen Ehegattan zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung folten die Paraffination und Zeugung des Falts  
Dekab mit Abschluss der beiden Mittags- und Abendmahlzeiten  
mit mitspielfähig

Luxembourg Luxembourg

Schulmöller

Josephine M. L. Jones

Opntr. Cap.

John Yorke Gantzen

Yanov Krizy

r. Overton

und die Wilhelmine Wirtz

zivin und zugestellig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Maria, wohnhaft zu Höhscheid.  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Barons von  
Grodur Witz und der  
Ehefrau Anna Friederike, geborene  
zu Höhscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, beide sind bei  
zugezogen und in Düsseldorf am 1. Februar

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Reichrath und Höhlscheid~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am Samstag den 1. November im Gotteshaus derselben Kirche~~ und die andere am ~~zweiten Samstag im selben Monat mit Jesu~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A, ein Graizbrevetum:*

## 1. Die Vorbereitung der Szenen.

2. De bewerking en classificering van Haaksheid

B. Ein oder mehrere der folgenden Kreuze:

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind gesammt ausführlich in einer von mir verfassten Abhandlung "Über die Entwicklung und Fortpflanzung des Menschen" (1863) zusammengefaßt.

Bürgermeisterei Rixdorf Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und zwanzig zum Dienstag 15. Februar  
Kommittag und nach 1 Uhr, erschien vor mir Paul von  
Ortshel, amtmann Verwaltung Bürgermeister von Reichrath  
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Wingartz  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reichrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausmann  
wohnhaft zu Reichrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger  
Sohn des Franz Joseph Joseph Wingartz  
und der Anna Margaretha Schwedes, Geburte,  
wohnhaft zu Reichrath Regierungs-Departement Düsseldorf, kindlos.  
*Anzügigkeit nur in einer offn unwilligen.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Bindung Euch mir Wilhelmin  
Wirtz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Halberg  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Reisfuß  
zu Rixdorf wohnhaft, welcher ein Lakrmutter des neuen Ehegattu, des Paul  
Eich zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Witz zu Rixdorf wohnhaft, welcher  
ein Lakrmutter des neuen Ehegattu, des Wilhelm August Schorn  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Witz  
zu Rixdorf wohnhaft, welcher ein Lakrmutter des neuen Ehegattu und  
des Wilhelm Hansen zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Witz zu Rixdorf wohnhaft, welcher ein  
Lakrmutter des neuen Ehegattu zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung waren mit Publikum der Vater, der Eltern  
und dem zweijährigen Hansen, so wie die Eltern des  
zweijährigen, welcher noch kein Aufzettel machen kann zu  
sein die überigen Personen mit mir einzutreffen.

F. Sieg

Wilhelm Halberg?

P. Eich

Wilhelm Engelbert Gehrer

O. Ortshel

und die Anna Theresia Schramm  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reichrath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Hausmann, wohnhaft zu Haan  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Franz Joseph  
Joseph Schramm  
Frances Schramm, bis Lachmutter wohnhaft  
zu Reichrath Regierungs-Departement Düsseldorf, kindlos,  
*wurde vorher*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Haan und Reichrath statt gehabt haben, nämlich die erste am zweijährigen Dienstag des Monat Februar zweijährig und die andere am zweijährigen Dienstag des Monat Mai zweijährig und ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Leihvertrag  
2. Ein Pauschalzinsvertrag 3. Kapitalzinsvertrag 4. Kürzungsschein  
zu Haan.

Bei mit dem Register als finstige Urkunden:  
1, Die Grabstättenscheine des Bründig und von Jost zweijährig,  
am Dienstag auf dem Friedhof von zweijährig 1816 Februar 45  
2, Die Grabstättenscheine des Bründig von Jost zweijährig  
und Dienstag auf dem Friedhof zweijährig 1816 Februar 46  
3, Die Grabstättenscheine des Bründig von Jost zweijährig Februar

Teris und verßfundens auf und zwanzig Art No. 72. 4, die Tochter  
Kinder der Mutter Innsullen von mir und zweitigstein Preys  
Teris und verßfundens auf und zwanzig Art No. 118. 5, die Tochter  
der in Obersdorf der Kurie unibliss Linn vom Jefen Teris und  
verßfundens und zwanzig Art No. 119. 6, die Tochter Innsullen  
der in Obersdorf der Kurie unibliss Linn vom Jefen Teris und  
verßfundens und zwanzig Art No. 120. 7, die Tochter Innsullen  
der in Obersdorf der Kurie unibliss Linn vom Jefen Teris und  
verßfundens und zwanzig Art No. 121. 8, die Tochter Innsullen  
der in Obersdorf der Kurie unibliss Linn vom Jefen Teris und  
verßfundens und zwanzig Art No. 122. 9, die Tochter Innsullen  
der in Obersdorf der Kurie unibliss Linn vom Jefen Teris und  
verßfundens und zwanzig Art No. 123.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Iosephus Wingartz* und *Anna Schramm*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jurkob Kierdorf  
zu Immigrath fünf und vierzig Jahre alt, Standes Reichsritter  
wohnhaft, welcher ein Herrn der neuen Ehegattin, des Wilhelm  
Kierdorf zwölf und vierzig Jahre alt, Standes Reichsritter  
zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Enkelknecht der neuen Ehegattin, des Wilhelm Stüttgen  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Reichsritter  
zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Enkelknecht der neuen Ehegattin und  
des Otton Schmidberg sieben und fünfzig Jahre alt,  
Standes Reichsritter, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein  
Enkelknecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung folgen mit Aufmerksamkeit der Vorlesung, das ist  
das Vorlesungsrecht und das Zuhörungsrecht Kierdorf, welche  
überhaupt Professoren und Zuhörer des ersten Theils mit einer  
ausgeschriebenen, die Aufmerksamkeit des Vorlesers Schiefer auf den  
Dingen zu empfinden.

J. Wingart  
W. Simons  
Wm. Härtgen  
Horten Schanettberg  
J. Perthes

No. 2.

## Heiraths-Urkunde

Bürgermeisterei Kirrwey Kreis Salingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig Januarii Octobr. Vor  
mittags viii Uhr, erschienen vor mir Sieul von Ser.  
Schel, Kommisarius  
als Beamter des Personenstandes, der Adolf Herbertz  
firbau und zwanzig Jahre alt, geboren zu Siekrath  
Regierungs-Departement Aix-la-Chapelle, Standes Verzehrfam.  
wohnhaft zu Weisheid Regierungs-Departement Aix-la-Chapelle, grossjähriger  
Sohn des Ignatius Herbertz, Großgrauer  
und der Maria Elzviria Salwey Galath bei Lebzien  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Aix-la-Chapelle, Sohn der  
Julia Anna Staub.

und die Jesumur Mervier Busch Witwe von Felix Haas  
fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Solingen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinster, wohnhaft zu Weisheit  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjährige Tochter des Wilhelmi Busch  
Wabn von Döbeln und der  
Jesumur Mervier Ern, gebürtig Obstbau bei Labyris wohnhaft  
zu Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf, derzeit verheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Pieteraths Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Januar des Monats Februar dieses Jahres und die andere am vierten Januar des Monats October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1, die Haigoburfturz; 2, Grabwölkerturz und das Lederulz; 3, Todabzurkunta des Mülleus; 4, Todabzurkunta des Käfers; 5, Todabzurkunta des Wulles; 6, Todabzurkunta des Wulles das Lederulz;

B, Club des Haigoburz und fünsigere Auslaß; 1, Grabwölkerturz und das Lederulz vom Haigoburz gesetzigt am 1800 und mit. Art No. 109. 2, Todabzurk von Peter Haas gesetztem zum Wullem das Lederulz vom gesetzten Unzenbör 1800 und gesetzte und geprägte Club No. 138. 3, Todabzurk des Großenbaars das Lederulz vorzügliches Leder vom Jefso 1800 und drei; 4, Todabzurk des Großenbaars das Gallenwylsches Leder vom Jefso 1800 und fuenf; 5, Todabzurk das Großenbaars das Gallenwylsches Leder aus dem

Jahre 1800 zuerst und einzig, & Landort des Großmutter des Bräutigam  
ist ein vom Erbigen am 1. Juni 1800 sind zum zweyten Mal No. 56, Lin-  
falls von zuletzt offensetzen unter Leitzenkirchen ist die Witten Mutter.

Die Bräutigam mit zweyndersel. Alters, daszova mit dem Zusatz  
die zweyndersel zu Kamen, wohlauf sie mit nicht daszova  
Leibes Maß und Krebsen der Römer den Zweck zu sein der Leibes  
Maß und Krebsen davon Gevatter und Kinder dazwischen zweyndersel  
kannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wolff Herberth mit Johanna Maria  
Blusche*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Haemmer*  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes *Polizeipoldert*  
zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin, des *Wilhelm*  
*Reckborn* zweyndersel Jahre alt, Standes  
*Wolken* zu *Wiescheid* wohnhaft, welcher  
ein Lektorat der neuen Ehegattin, des *Joseph Viersch*  
dreiundzwanzig Jahre alt, Standes *Polizeipoldert*  
zu *Wiescheid* wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin und  
des *Fabio Joseph Speck* füßen und zwanzig Jahre alt,  
Standes *Reckborn*, zu *Wiescheid* wohnhaft, welcher ein  
Lektorat der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung seien die Herrinnen mit zweyndersel  
Alters mit dem Mann der neuen Ehegattin wohlauf und  
Beweis zu fassen zu sein mit mir unterschrieben.

*O. Wolff*  
*J. Haemmer*  
*W. Reckborn*  
*J. Viersch*  
*F. J. Speck*  
*F. Wolff*

26. J.

No. 26

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Rixdorf* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert achtundzwanzig, am zwölften October  
Roxmischtag und unum Uhr, erschienen vor mir *Landrat von*  
*Derstel*, *Kommisarius* Bürgermeister von *Rixdorf*  
als Beamter des Personenstandes, der *Joseph Maria Hübinger*  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Böln*  
Regierungs-Departement *Böln*, Standes *Rixdorf*  
wohnhaft zu *Rixdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf* zweijähriger  
*Sohn* des *Joseph Hübinger* *bis* *Geburtsdatum*  
und der *Elisabeth Hübinger* *bis* *Geburtsdatum*  
wohnhaft zu *Rixdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *frisch* *ausfallig*  
*vom Posten*.

und die *Elisabeth Eich*

dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Rixdorf* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *frei*, wohnhaft zu *Rixdorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, zweijährige Tochter des *Joseph Maria*  
*Eich* und der *Maria Barbara Holzer* *bis* *Geburtsdatum*  
wohnhaft zu *Rixdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sonder* *feuerbar*  
zweijährig und in *Dispol* *frisch* *ausfallig*.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür  
des Gemeinde-Hauses von *Rixdorf* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*21. Januar* *22. Januar* *23. Januar* *24. Januar* *25. Januar* *26. Januar* und die  
andere am *21. Februar* *22. Februar* *23. Februar* *24. Februar* und *25. Februar*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. *Die Geburtsurkunde*:

1. *Die Geburtsurkunde des Herrn Joseph Maria Hübinger*
2. *Die Geburtsurkunde des Großmutter*
3. *Die Geburtsurkunde des Großmutter*
4. *Das Christfestscheinbuch* *Im Rahmen der Christfeier* *der Herrn Joseph Maria Hübinger* *der Mutter des Herrn Joseph Maria Hübinger*
5. *Ende Augustus des zweijährigen Kindes*
6. *Geburtsurkunde des Bruders vom Herrn Joseph Maria Hübinger*

mit geneigter Art № 116.

2 Der Gedächtnisskunst der Mutter und Geschwistern von zwai  
und zwanzig Jahren April 1800 in zwanzig Art. No. 50.

Die Hochrechnung der Werte "Sofa" und Schaffung einer  
eigenen Zelle der Künste wird umgesetzt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Georg Michael Kübinger und  
Anna Gräfin von Sitt*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Orkanum Justus Scholz  
Theegarten vier und fünfzig Jahre alt, Standes Orkanum  
zu Riesewoff wohnhaft, welcher ein Enkunstler der neuen Ehegattin, des Israel  
Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Orkanum zu Riesewoff wohnhaft, welcher  
ein Enkunstler der neuen Ehegattin, des Jakob Leopold Wagener  
viele und vierzig Jahre alt, Standes Orkanum  
zu Riesewoff wohnhaft, welcher ein Enkunstler der neuen Ehegattin und  
des Jakob Börtz vier und dreißig Jahre alt,  
Standes Orkanum zu Riesewoff wohnhaft, welcher ein  
Enkunstler der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung schreibe mit Unterstützung des Geometers mit  
der Fläche des Kreises und der Kreislinie Pyramiden und  
aufzufinden zu sein, die überzeugt sind, dass man ausnahm  
Personen mit mir zusammenfindet. Die Durchsprüfung kann  
ganz leicht Wirkung auf den Menschen gewinnen.

*Ex istine si*

*Languerden*

Karl Fenzl.  
V. L. Moesius

Jurkow <sup>o</sup>  
Cawd

a. Verhel

No. 27

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rijnwuff Kreis Salingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und sechzig, den zweyundzwanzigsten October  
Kaufmännisch Zwey Uhr, erschienen vor mir Karl von  
Kistell, Kommisarius Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Stach, Willwohl und Groland Lengerich  
Ihr und vierzig Jahre alt, geboren zu Krefeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Generalbeamter  
wohnhaft zu Kreuzrath Regierungs-Departement Düsseldorf zweyjähriger  
Sohn des Generalbeamten Josph Stach  
und der Anna Margaretha Odenthal Galanta, wohnhaft  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Salzhaus zu  
Krefeld wohlbekannt, das Kofau fürein zugänglich und in demselben  
gelehrte illius

und die Anna Sophie von Schmitter, Witwe von Gottfrid Moritz  
um und dreißig Jahre alt, geboren zu Aachen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lüttich, wohnhaft zu Aachen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Doktor August  
Schmitter und der  
Klosterfrau Cäcilie, geborene Lachnit, wohnhaft  
zu Aachen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn Gottlieb  
Schmitter.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Richthaus* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *21. Januar* und die zweite am *22. Januar* und ferner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahrene, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A, Ein Laienaburtsland: Eine.  
B, wird das Anwesen das für sieben Pfund: 6, ein Grabstollen im  
dab Laien Ligen mit einem freien Land am 1800 für sieben Pfund: 69. 2, Grabstollen  
ist, das Laien mit fünf Pfund: 1800 nach Art Pf. 10. 3, Grabstollen von  
dab Laien Langerich gegen einen Pfund: 1800 nach Art Pf. 10. 3, Grabstollen von  
Mayr 1800 nach Art Pf. 38. 4, jene von Wallfrid Maritz  
gegen einen Pfund: 1800 nach Art Pf. 10. 3, jene von Wallfrid Maritz  
nach Art Pf. 159. 5, jene von Wallfrid Maritz nach Art Pf. 10. 3, jene von Wallfrid Maritz  
nach Art Pf. 128. 6, jene von Wallfrid Maritz nach Art Pf. 10. 3, jene von Wallfrid Maritz

Die Hoffnung und Zweig der Jesu Christ, letzteren werden  
dass Zusatz, die andere ist off zu kennen welchen Preis mit sicher  
der Hoffnung das letzte Werk und Haben des Grossen ist der  
Kreuz wird sicher nicht mehr kommt sie.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Zuminius Haack und Anna*  
*Sophia und Schmitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolffschen Stiel  
zu Kreiswulff wohnhaft, welcher ein Unterhauptmann der neuen Ehegattin, des Liniensieben  
Schmiede zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Reisefahrer  
ein Ortsbaumeister zu Kreiswulff wohnhaft, welcher  
der neuen Ehegattin, des Liniensieben Hausmeister  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Reisefahrer  
zu Kreiswulff wohnhaft, welcher ein Unterhauptmann der neuen Ehegattin und  
des Grafen von Stolzenaesch zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Polizist, zu Bergkaden wohnhaft, welcher ein  
Unterhauptmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir Übungsmaterial für Pfingstmontag und  
Vorlesung am Pfingsttag und den Feiertagen statt zu wenden und kleine  
Ausführungen auszuführen zu sein, nimmt also für  
bei uns gebräuchliche Konferenzen mitunter nutzbar zu sein.

H. Hach  
H. Amittier  
H. Hamacher  
J. Thomae  
J. Perthes

Bürgermeisterei Kreis Seligen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert auf und zwanzig, und ein und zwanzig, am  
Oktober Mittwoch zwölf Uhr, erschien vor mir Erich von  
Perthel, Kommisarius Bürgermeister von Riekrath  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hirscheler  
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Riekrath  
Regierungs-Departement Innsbruck, Standes Registrator  
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Innsbruck, großjähriger  
Sohn des Heinrich Hirscheler wohlauf und der Anna Hoffmann, gebürtige Lebzelter  
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Innsbruck, Lebzelterin  
bei zugetragen und in Linz offensichtlich und

und die Mutter Anna Kierdorf  
ist mir zweyzig Jahre alt, geboren zu Schlebusch Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lyselmann, wohnhaft zu Schlebusch  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjährige Tochter des Lyselmann von  
und der Anna Kierdorf Schlebusch, geborene  
zu Schlebusch Regierungs-Departement Düsseldorf, beide sind bei  
zweyzig und im Drap gewillig.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Triebnath und Schlebusch statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~21. und 22. Februar~~ <sup>21. Februar</sup> und die andere am ~~22. Februar~~ <sup>22. Februar</sup> und ferner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *A, Alte Schriften*.

- 1, Die Oppositionskundgebung konzentrierte sich auf Schlebusch
  - 2, Die Gedenkveranstaltung der Linken.
  - 3, Die Gedenkveranstaltung der Linken und der Freiheit von dem Reichsbürgermeister zu Bremen, die zunächst für den 2. Februar geplant war, die am 1. Februar stattfand.

B, und den Regierungssalfristigen Ombuds.

Verlobungsurkunde des Pastors des Kirchspiels und nun auf uns  
zum zweyten September Tausend achtundsechzig fift und vierzig  
Nr. 127

29. JF

Nr.

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Plaue Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig, von zweenzigsten November  
die mittige Uhr, erschien vor mir Pastor der  
Kirche, kommissarisch Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personenstandes, der Matthes Friedrich Niedenfeld, ältester Sohn des  
Georg Schauß, auf vierzig Jahre alt, geboren zu Ahe  
Regierungs-Departement Cöln, Standes Offizier  
wohnhaft zu Ahnen Regierungs-Departement Düsseldorf, ganz jähriger  
Sohn des zu Ahe wohnenden Anton Peter Niedenfeld  
und der Ehefrau Wilhelmine wurde in der Elterns  
wohnhaft zu Ahe Regierungs-Departement Cöln. Der Vater  
geblieben und ist der unverheirathet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Ludwig Adam Küstehler und  
Anna Maria Kierdorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gräflichen Peiffer  
zu Ahe und gründig Jahre alt, Standes Landesmann  
wohnhaft, welcher ein Sohne des neuen Ehegatten, des Anton  
Weigrauch zu Ahe und gründig Jahre alt, Standes  
Unters zu Krefeld wohnhaft, welcher  
ein Sohn des neuen Ehegatten, des Friedrich Kierdorf  
zu Ahe und gründig Jahre alt, Standes Unters  
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und  
des Anton Wilhelm Kierdorf zu Ahe und gründig Jahre alt,  
Standes Unters zu Ahe und gründig Jahre alt, Standes  
Unters zu Ahe und gründig Jahre alt, zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung sahen ausser dem Mutter des Bräutigams  
mit jahr der Kirche, walts Personen nicht möglich zu für zu  
Kirche, alle übrigen finde zu aus den Provinzen die ab  
ob mir mit unter zu finden bin

G. A Gräfliche

W. C Widow

G Peiffer

D Weber auch

T Bindorf

W. M Bindorf

G. C Bindorf

S. Fothel

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Krefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten Wochentag October nahe der Stadt Krefeld und die  
andere am dritten Wochentag November nahe der Stadt Krefeld  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A, in Gräflicher Hand.  
B, aus den Archiven des gräflichen Amtes: 1, Graburk  
der Spaniens, und schließt die zwey gräflichen Bindorf-Br.  
gijen zu Ufze 1800 fünf und vierzig die No 29.  
2, Graburk der Spaniens zwey gräflichen Bindorf-Br.  
griff die No 3; 3, Graburk der gräflichen Bindorf-Br.

~~am Sonntag zwanzigsten Juli 1800 geschlossen und unterschrieben~~  
~~Am Nr. 104, 4, vor dem Konsistorium des Domkapitels~~  
~~gemiß, aufschluß aus den vier kirchlichen Registerbüchern der Jahre 1800 geschlossen und unterschrieben~~  
~~Am 29.~~

~~Die Abschriftur ist als Notar's Praktiken auf den~~  
~~Amyns geschafft~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: ~~Wolfgang Koch~~ ~~Wiedenfeld und~~  
~~Wolfgang Koch~~

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Notars~~ ~~Heinrich~~  
~~Wolfgang~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Gebrüder~~  
zu Saargau wohnhaft, welcher ein Erbunternehmer der neuen Ehegattin, des Kindermutter  
~~Heinrich~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Gebrüder~~  
zu Saargau wohnhaft, welcher ein Erbunternehmer der neuen Ehegattin, des Kindermutter  
eines Kindermutter ~~Heinrich~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Gebrüder~~  
zu Saargau wohnhaft, welcher ein Erbunternehmer der neuen Ehegattin, und  
des Kindermutter ~~Heinrich~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Gebrüder~~  
Standes ~~Heinrich~~ zu Saargau wohnhaft, welcher ein  
Erbunternehmer der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Heinrich der Eltern der Braut,  
Wolfgang und Barbara Schmidts mitsammen geschworen, daß die  
Grafschaft Saargau den Titel mit mir vererbt wird,

~~H. Wiedenfeld~~

~~A. W. Koch~~  
~~Wolfgang Wiedenfeld~~  
~~O. G. Grub J. Grub~~  
~~M. Grub J. Baemacher~~  
~~G. Kraatz~~

No. 30

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei ~~Kirchhof~~ Kreis ~~Flüggen~~ Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtzehnzig im zweiten November  
Kaufmännische und gewerbe, Uhr, erschien vor mir ~~Notar~~ ~~Wolfgang~~  
Orthel, ~~commissarius~~ Bürgermeister von ~~Kirchhof~~  
als Beamter des Personenstandes, der ~~Wolfgang~~ ~~Wiedenfeld~~, ~~zittern~~  
am festlichen Schau auf zwanzig Jahren alt, geboren zu ~~Aue~~  
Regierungs-Departement ~~Lörrach~~, Standes ~~Gebrüder~~  
wohnhaft zu ~~Längenfeld~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, ~~gr. 3~~ jähriger  
Sohn des ~~Auer~~ ~~inflor~~ ~~Octavio~~ ~~inflor~~ ~~Hedendorf~~  
und der ~~Christina~~ ~~Philippa~~, ~~inflor~~ ~~inflor~~, ~~auswärts~~ wohnhaft zu ~~Aue~~ Regierungs-Departement ~~Lörrach~~, ~~inflor~~ ~~inflor~~  
beigezogen und in derselben Universität

und die ~~Brüder~~ ~~Koch~~, ~~zum zwanzigsten~~  
~~Jahre alt, geboren zu~~ ~~Kirchhof~~ ~~Regierungs-Departement~~  
~~Düsseldorf~~, ~~Standes~~ ~~Gebrüder~~, ~~wohnhaft zu~~ ~~Kirchhof~~  
Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, ~~gr. 3~~ jährige Tochter des ~~Eugenio~~ ~~Gebrüder~~  
~~Sonris Koch~~ ~~und der~~  
~~François~~ ~~Poorn~~, ~~Gebrüder~~, ~~wohnhaft~~  
zu ~~Kirchhof~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~; ~~beide~~ ~~gezogen~~  
und in derselben Universität

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre  
des Gemeinde-Hauses von ~~Kirchhof~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vorigen Sonnabend ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Oktober~~ ~~1800~~ ~~die~~ ~~Brüder~~ ~~Koch~~ und die  
andere am ~~zweiten~~ ~~Sonntag~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Oktober~~ ~~1800~~ ~~die~~ ~~Tochter~~ ~~Koch~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: 1) In Saargau ~~erworben~~ sein.

2) Aus dem Konsistorium verfasstes Schreiben.

1) Das Geburtsbuch des Saargau ist aufzuführen daß  
Wolfgang Wiedenfeld im ersten Dezember 1800 fünf und  
zwanzig ist Nr. 29.

2) Das Geburtsurkundl. der Graut vom zweiten Januar  
1800 zwanzig ist Nr. 5

3. Nachrathskirche am Kästchen Schauf um fünf Uhr  
genauigstens dali 1800 Uhr und mitzg. Det N° 104.

4. Im Kästchen Kirch der Witten des Kreisligaaal  
ausgeschlosse die dorfssen braupste, Friedhof zum  
witten Dezember 1800 Uhr und mitzg. Det N° 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wittfins Joseph Wiedenfeld*  
*und Joseph Koch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ferdinand Weingarten*  
*und Joseph Koch* Jahre alt, Standes *Geistlicher*  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Erkennbar der neuen Ehegatten, des Ferdinand  
*Weißbach und genauig* Jahre alt, Standes *Geistlicher*  
*und Langenfeld* wohnhaft, welcher  
ein Erkennbar der neuen Ehegatten, des Joseph Strohn fünf  
und mitzg. Jahre alt, Standes *Geistlicher*  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Erkennbar der neuen Ehegatten und  
des Joseph Weißbach Schmetz seß und genauig. Jahre alt,  
Standes *Geistlicher*, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein  
Erkennbar der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Abneigung das Etat des Land  
meister und Rathspräsidenten aufgerufen zu sein, den  
überigen Geistlichen und Zünften dorfssen mit ein  
anderenfreien, die Wohlaffrau am Rathaus: ob  
es zu Hembels mind genauig.

*Mattias Joseph Wiedenfeld*  
*und Joseph Koch*

*Pfarrer Pfarrhulft*  
*Domrat Weingarten*  
*Ferdinand Weiß*  
*Burkam - gebrohn*  
*F. W. Schmitz*

*s. Berthel*

31. 11

N° 29

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Ruhrort* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achtundhundert eise und sechzig den zehn und genauig.  
Am *November* *1800* Uhr drei Uhr, erschienen vor mir *Carl von*  
*Berthel*, *commissionär* Bürgermeister von *Ruhrort*  
als Beamter des Personenstandes, der *Samuel Wadenpohl*, ein  
Jahr alt, geboren zu *Ruhrort*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Geistlicher*  
wohnhaft zu *Ruhrort* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjähriger  
Sohn des *Nikolaus Samuel Wadenpohl* und der *Anna Sybille Engel*, *geborene*  
wohnhaft zu *Ruhrort* Regierungs-Departement *Düsseldorf*. beide  
seit bei gegangen und in die *Ehemitteljahr*

und die *Anna Weingarten* *Sauß*, eine und  
genauig. Jahre alt, geboren zu *Ruhrort* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Geistlicher*, wohnhaft zu *Ruhrort*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Sebastiaan*,  
*Geistlicher* *Wiemerschäff* und der  
*Josephine Groß*, *geborene* *Engel*, wohnhaft  
zu *Ruhrort* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, seit bei gegangen  
und in die *Ehemitteljahr*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte  
des Gemeinde-Hauses von *Ruhrort* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierten Donnerstag des Monats October *1800* *Winfriede* und die  
andere am *nächst* Donnerstag *1800* *Wiemerschäff*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1, ein *Brugaburkett* *Det*  
2, im *Registerr* *det* *1800* *Det*:  
1) Geburtsact des Ehemitteljahr vom genauigsten  
*November* *1800* *Det* *112*.  
2, Geburtsact des Ehemitteljahr vom genauigsten  
*1800* *Det* *112*.  
3, *Rebordet* *det* *1800* *Det* *112*.

October 1800 am 29. J. d. No. 109.

32. 16

No. 31

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und neunzig und zwölften November  
Kommersdorff um Uhr, erschien vor mir Carl von  
Wittelsbach, im Konsistorium Bürgermeister von Kreis Solingen  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Schmitz  
auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kreis Solingen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kreis Solingen  
wohnhaft zu Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des Father Johann Schmitz Unterwesel  
und der Mutter Barbara Welden Gronau  
wohnhaft zu Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
finbar zugänglich und in Düsseldorf ansässig.

und die Louisa Engels  
fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Oppeln Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Sonnefeld, wohnhaft zu Kreis Solingen  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjährige Tochter des Father Joseph  
Engels Witten und der  
Mutter Maria Wieshof Gronau  
wohnhaft zu Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide finbar  
zugänglich und in Düsseldorf ansässig.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Amstag im Monat Februar 1800 und die andere am nachten Amstag im Monat Februar 1800 ferner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Leihvertrag:

Ein Leihvertrag zwischen dem Landrat und dem Eigentümer  
des Königswaldes in Oppeln  
Bei und dem Rittergut das finstige Gronau  
gebürtig aus dem Kreis Solingen und nach Gronau verpachtet  
findet sich nunmehr unter dem Namen Biegenhain benannt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl von Wittelsbach und Anna Maria Barbara Kaaf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Jacob  
und Heinrich Jahre alt, Standes Mann  
zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Kontaktar der neuen Ehegattin, des Gottfried  
Kaaf und Heinrich Jahre alt, Standes  
Kagelsohn zu Immigrath wohnhaft, welcher  
ein Bruder der neuen Ehegattin, des Gottfried Groß Jahre alt, Standes  
und Heinrich zu Immigrath wohnhaft, welcher ein  
Bruder des Gottfried Groß Jahre alt, Standes  
Kolnischke zu Langenbach wohnhaft, welcher ein  
Kontaktar der neuen Ehegattin, zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mir die Freunde, die Witten  
und Brüder, welche schreben zu lassen, ge-  
sagt zuerst, dass abiges schrebe zurück,  
Personen nicht unter drin sind.

2. Heiratsurkunde

3. Heiratsurkunde

4. Heiratsurkunde

5. Heiratsurkunde

6. Heiratsurkunde

7. Heiratsurkunde

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig, den zehnbrisigsten November  
Kommersburg am zehn Uhr, erschienen vor mir Euseb von Oertzel  
Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelmi Schüller

Euseb von Oertzel Jahr alt, geboren zu Krefeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einsammar  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Jofem Jacob Schüller Wahlen  
und der Mariae Catharina Weber, geborene  
wohnhaft zu Regierungs-Departement Düsseldorf, wohin sie nach Amerika mitgezogen ist.

und die Jofemina Maria Stader  
Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lünenburg, wohnhaft zu Weisheit  
Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Weisheit  
Johann Jakob Stader und der  
Eusebia Petri, geborene, letzten  
wohnhaft zu Weisheit Regierungs-Departement Düsseldorf, derselbe zu  
Jagynau und in derselben Jagynau

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses von Riehl statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ <sup>fünften</sup> November des Monats October d'april j'ro' und die andere am ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> November des Monats November d'april j'ro' daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
 1, die Längenbrücke:  
 Ein zwanzigjähriger Soh' j'ro' 1800 dem Einwohner Krefeld  
Plebejus zu Solingen in Längenbrücke d'april j'ro' 1800.  
 Ein Beweisurkunde der Eltern des Bräutigams auf Amerika  
 2, die Annyström und fünfzig Schuh.  
 3, das Grabmal des Soh' j'ro' 1800 zum zweiten Geburtstag  
 auf dem Friedhof Krefeld j'ro' 1800.  
 4, Grabmal des Soh' j'ro' 1800 im Friedhof Krefeld j'ro' 1800.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Joseph Schmitz, mit Luisa Engels.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Euseb Pauls  
 Euseb von Oertzel Jahr alt, Standes Einsammar  
 zu Krefeld wohnhaft, welcher ein *Yosayn* de *z neuen Ehegatt* ist, des *Jofemina Schmitz*  
 Euseb von Oertzel Jahr alt, Standes Einsammar  
 Pfeffernus zu Krefeld wohnhaft, welcher  
 ein *Luisa* de *z neuen Ehegatt*, des *Peter Schaaf*  
 Euseb von Oertzel Jahr alt, Standes Einsammar  
 zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein *Lukas* der *z neuen Ehegatt* und  
 des *Georgius Ploemacher* Euseb von Oertzel Jahr alt,  
 Standes Einsammar zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein  
 Sohn der *z neuen Ehegatt* zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung fürlens, mit Beilserfass der Mutter  
 Euseb von Oertzel und *z neuen Ehegatt* mit einer Frau zu  
 sein, alle überzeugt *z neuen Ehegatt* mit mir einverstanden  
 die Aufzehrung des Monats Oktobe' j'ro' 1800  
 und die Grabausführung des Monats Oktobe' j'ro' 1800.

Joseph Heinrich Schmitz  
 Luisa Engels  
 Peter Joh. Schmitz  
 Anna Weltverw. Jahr  
 Dr. Ich. Engels  
 Carl Pauls  
 Hermann Schmitz  
 Peter Schaaf  
 G. Roemacher  
 A. Dörfel

ausgeführt und gezeichnet Fig. № 103.

3, soviel das Werkzeug der Kunst zum feinern gefüllten Dingen.  
Aus einer aufzündet fünf und zwanzig Ths. Nr. 103

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Stößl Müller und Johanna*  
*Maria. Stader*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Gottschalch  
zu Cohscheid zur zwanzigsten Jahre alt, Standes Verbalmeisters  
Buntenbach zur zwanzigsten Jahre alt, Standes  
Wulff zu Weisheit wohnhaft, welcher ein Kolon  
ein Grin der neuen Ehegattin, des Wilhelm Stader  
zur zwanzigsten Jahre alt, Standes Doktor  
zu Weisheit wohnhaft, welcher ein Lands de neuen Ehegattin und  
des Ant. Asbeck zur zwanzigsten Jahre alt,  
Standes Gutsmeist und Kirchen, zu Weisheit  
Lands de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung fahndet mit Aufmerksamkeit das Mutterland  
Kunst, welche die künstlerische Tugend und manufaktur zu freud der  
Kunstfertigkeit und Erzeugnissen dienten und mit mir mitzubringen.

W. Küller

*Signature*  
Jeffima Marie Karras

Wilhelm Gottschalk

Kings Lynn

Wilhelm Karmann

S. Oertel

Die gegenwärtige für das Jahr 1800 auf und vorwiegend zugelassene Erörterung besteht aus der Quellen- und Rechtskunde des Reichs- und der Landesverfassung, welche die Verhältnisse des Staates und der Bevölkerung bestimmen.

Nº 33

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Plessau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und sechzig Christi in aufzuführen  
Vor dem Hohen Römischen Kaiser, Ihr, erschienen vor mir Gottorfer  
Ortschel, commissarischer Bürgermeister von Riekrath  
als Beamter des Personen-Standes, der Sfan Preuler, ein und genan-  
heitig 1706 Jahre alt, geboren zu Riekrath

Regierungs-Departement Auffelhof, Standes Register  
wohnhaft zu Auekrath Regierungs-Departement Auffelhof, großjähriger Ehemann.  
Sohn des Josephin Preuler Auekrath  
und der Maria Catharina Stiehl, geborene Leich  
wohnhaft zu Auekrath Regierungs-Departement Auffelhof bei  
Köln zugezogen und in derselben Einwilligung

und die Rosalinde Moll, in ~~am~~ <sup>der</sup> genannte

Jahre alt, geboren zu ~~Hochscheid~~ Regierungs-Departement  
~~Innselhof~~, Stadt des ~~Pafseries~~, wohnhaft zu ~~Kuckraff~~  
Regierungs-Departement ~~Innselhof~~, von 33-jährige Tochter des ~~profosse Stoll~~  
~~Schiffmeister zu Kuckraff, zu Gladbach~~ und der  
Marie ~~Marie Pafseries~~ Hübeler, bei Eltern wohnhaft  
zu ~~Rixen~~ Regierungs-Departement ~~Innselhof~~, jetzt zu Auer-  
stetten. Von Großmutter Anna ~~Großmutter~~ zu  
Gladbach, Witwe von Paul Horbeler siehe  
zugängig, und in dem Esseminarlehrer.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Rixdorf* am *ersten Sonnabend, den zweiten November* stattgefunden und die andere am *zweiten Sonnabend derselben Novemb. und gefallen* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *A* in *Leinwand* gestic.  
*Die Schrifturkunde* von *Brand*.

2. Ein Herold rückt und steht da selbst.

1, ohne ein Brüder, das frischen Tinten:  
1, gebürtig und Erwachsenen vom erstenfachen Alter  
1800 vier und zwanzig; del. 20. 23.  
2, gebürtig der Weiber der Brant vom zweyfachen  
Alter 1800 fünf und zwanzig; del. 20. 37.

„V. Verhältnis des Großvaters im Stande zu einer fernen  
Verwandten ist ein Vermögen von 1800 Dukaten. V. Verhältnis des  
Großvaters der selben Person ist ein Vermögen von 1800 Dukaten.  
Ihr Vermögen ist kein Vermögen des Großvaters im Stande nach  
der Ehe mit einer fernen Verwandten, weil 1800 Dukaten nicht  
gezahlt werden müssen. — Vermögen des Großvaters im Stande nach  
der Ehe mit einer fernen Verwandten ist ein Vermögen von 1800 Dukaten.“

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Father~~ ~~Sieff~~  
~~und~~ ~~mein~~ ~~vermählten~~ ~~Leut~~ ~~zur~~ ~~Zeit~~ ~~der~~ ~~Heirath~~ ~~des~~ ~~Prinzen~~ ~~Wilhelm~~ ~~Frider~~  
Jahre alt, Standes ~~Zugelofarn~~ zu ~~Gerghausen~~ wohnhaft, welcher ein ~~Erben~~ ~~der~~ ~~neuen~~ ~~Ehegattan~~, des  
~~Prinzen~~ ~~Wilhelm~~ ~~Frider~~ ~~zu~~ ~~Leut~~ ~~zur~~ ~~Zeit~~ ~~der~~ ~~Heirath~~ ~~des~~ ~~Prinzen~~ ~~Wilhelm~~ ~~Frider~~  
Jahre alt, Standes ~~Zugelofarn~~ zu ~~Gengfuer~~ wohnhaft, welcher  
ein ~~Erkennter~~ ~~der~~ ~~neuen~~ ~~Ehegattan~~, des ~~Prinzen~~ ~~Wilhelm~~ ~~Frider~~  
Jahre alt, Standes ~~Zugelofarn~~ zu ~~Gengfuer~~ wohnhaft, welcher  
ein ~~Erkennter~~ ~~der~~ ~~neuen~~ ~~Ehegattan~~ und des ~~Prinzen~~ ~~Wilhelm~~ ~~Frider~~  
Jahre alt, Standes ~~Zugelofarn~~ zu ~~Gengfuer~~ wohnhaft, welcher ein  
Erkennter der neuen Ehegattan zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung gab es mit Theatrales den aufrichtigen  
Gruß von Ihnen, welches ich Ihnen sehr dankbar war und Ihnen  
gäbe, alle meine Personen mit mir zu Ihnen  
gesendet. In voraussichtlicher Zeit werden Sie  
mittags auf der ersten Zeile der Bühne  
wiedergewiegt. Seien Sie  
Clossotter Moll

Shute

Nicke  
Fulda F. B.

Heinrich Tas

G. Poemacher  
friewilhelm

*s. Ferthel*

No 3

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Kreis* Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert auff und zwanzig, am viii und zwanzigsten  
November Kommissaris van der Ehr, erschien vor mir Tirol von  
Erstel, Janwillemusijnsen Bürgermeister von Tielrath  
als Beamter des Personen-Standes, der Janus Josephus Lubent Tolleart  
Kris und zwanzigste Jahre alt, geboren zu Oot, bei Roermonde  
Regierungs-Departement Nederlands, Standes Pijnmeren  
wohnhaft zu Heerten Regierungs-Departement Limburg, grossjähriger  
Sohn des Hubert Tolleart Pijnmeren  
und der Lubent Bouter, Galant, wafsoort zu Roermonde  
wohnhaft zu Zutphen Regierungs-Departement Limburg, mittalijf  
wlanveldt Oot in Linschotzen woonlijnd.

und die Sizilian Formatier

zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Preusdrath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lina Giltner, wohnhaft zu Annsweiler  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des Bauschmiede  
Eduard Bormann und der  
Kunigunde Werschel gebürtig wohnhaft  
zu Annsweiler Regierungs-Departement Düsseldorf, Kinder sind bei  
zweijährig und in diese offensichtlich und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Brillstrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftau Dzember d' al Monat October d'infal Jafraß und die andere am fünftau Dzember d' al Monat October d'infal Jafraß daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: *1. Sin Laiya b. veroffentl.*

## Übersicht über die Ergebnisse der Untersuchungen

Die Feuerwehr und die Polizei sind hier ebenfalls  
zu sehen.

Die Geburtsstunde des Lamm's, um wie und wievielstundig  
deren Tropfen verschwindet sagt und zeigt das Alter.

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechsundvierzig, den unnd vierzig  
am <sup>20.</sup> November dieses Jahres zum Ihr, erschien vor mir <sup>Ehr. von</sup>  
<sup>Orthel, Kommerzienrat</sup> Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personen-Standes, der <sup>Erfindung</sup> Heinrich  
Kunz und Anna Maria Jahre alt, geboren zu Krefeld  
Regierungs-Departement Krefeld, Standes Kaufmann  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld großjähriger  
Sohn des <sup>Postor Steyr</sup> Michael  
und der <sup>Maria</sup> Barbara Schweiß galten, bei Leibnitz  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld, Sohn des  
Johann Peter Paul.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: <sup>Father Joseph Hubertus</sup> Vollard und  
<sup>Suzilia Poemacher</sup>

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des <sup>Ehr. Pauls</sup>  
zu Krefeld wohnhaft, welcher ein <sup>Reisegesell</sup> der neuen Ehegattin, des <sup>Ehr.</sup>  
<sup>Anna Maria</sup> Kunz Bisten und Anna Maria Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Krefeld wohnhaft, welcher ein <sup>Kaufmann</sup> der neuen Ehegattin, des <sup>Ehr.</sup>  
<sup>Josephus</sup> Poemacher zu Krefeld wohnhaft, welcher ein <sup>Kaufmann</sup> und  
des <sup>Ehr.</sup> Poemachers <sup>Anna Maria</sup> Kunz Bisten Jahre alt,  
Standes Kaufmann zu Krefeld wohnhaft, welcher ein <sup>Kaufmann</sup> der neuen Ehegattin zu  
seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mit dem Pausen der Mutter das  
Leben auf den Hochzeitstag aufmerksam zu  
sein, besonders für die vier Zeugen die auf der Urkunde  
ihre Zeugniss abzugeben haben, die auf der Urkunde  
aufgezeichnete Formulare aufzuführen, und die  
Zeugen nach dem Abschluß der Hochzeit auf der Urkunde  
die Zeugniss abzugeben, so wie in der Urkunde aufgeführt zu ja  
sein die Erklärung der Mutter: <sup>Anna Maria</sup> Kunz und  
Hans Georg Bisten in der Urkunde aufgeführt zu ja  
sein die Erklärung der Mutter: <sup>Anna Maria</sup> Kunz und  
Hans Georg Bisten in der Urkunde aufgeführt zu ja

P. Vollard  
Z. Looman  
Josephus Hubertus  
Carl Pauls  
Friedrich Bisten  
Hans Georg Poemacher  
x. Orthel

und die <sup>Anna Maria</sup> Lehmann  
zu Opladen Jahre alt, geboren zu Opladen Regierungs-Departement  
Krefeld, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Krefeld  
Regierungs-Departement Krefeld minderjährige Tochter des <sup>Ehr.</sup> Michael Leh:  
mann Kaufmann und der  
Maria Elmar Hirschenthaler galten, bei Leibnitz wohnhaft  
zu Opladen Regierungs-Departement Krefeld, Sohn des  
Johann Peter Paul.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Krefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am <sup>1.</sup> Januar 1800 und die  
andere am <sup>2.</sup> Januar 1800, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A, die Einzelurkunden:  
1, die Geburtsurkunde des Vaters, 2, die Todessurkunde des Vaters ausfallen  
3, die Toturkunde des Mutter ausfallen,  
B, die die Angabe der Geburtsurkunde des Vaters:  
1, Geburtsurkunde des Vaters ausgestellt am <sup>22.</sup> Juli 1800 fünfzehn  
Jahre 78. 2, Todessurkunde des Vaters ausgestellt am <sup>22.</sup> Juli 1800  
fünf und vierzig Jahre 78. 3, Todessurkunde des Mutter ausgestellt  
am <sup>22.</sup> Juli 1800 vierzig Jahre 78. 4, Todessurkunde des Vaters ausgestellt  
am <sup>22.</sup> Juli 1800 vierzig Jahre 78.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelmi Stüttgen  
Juni nur fünfzig Jahre alt, Standes Verfusführin  
zu Kirchdorf wohnhaft, welcher ein Unterhauptm der neuen Ehegatt. und des  
Gräfens Moemelius zu nur ynnig Jahre alt, Standes  
Felizius Müller zu Berghausen wohnhaft, welcher  
ein Unterhauptm der neuen Ehegatt. und des Jacobi Ignatii Schmitz  
fünf nur ynnig Jahre alt, Standes Herrn und Meymanns  
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Unterhauptm der neuen Ehegatt. und  
des Wilhelmi Müller auf nur ynnig Jahre alt,  
Standes Barthlnr zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein  
Unterhauptm der neuen Ehegatt. zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung verban die Kurfürstinn und Gräfinne Sophie Charlotte mit mir in den Kurfürstentum.

Fridericus Dün  
Karolina Lehmann  
Winfredina Füller  
Gerhard Roemerth  
Agnes Hassova Schmitz  
Wilhelm Müller.  
v. Berthel

Nº 30

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rixen Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, den zweyundzwanzigsten Februar  
Kommillius und nils Uhr, erschien vor mir Eitel von  
Peschel, Bürgermeister von Riekrath  
als Beamter des Personen-Standes, der Valerius Cornelius Boosen  
zehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Höhscheid  
Regierungs-Departement Aix-la-Chapelle, Standes Bezeichnung  
wohnhaft zu Wieschel Regierungs-Departement Aix-la-Chapelle grossjähriger  
Sohn des Valerius Cornelius Boosen Vergleichung  
und der Anna Barbara Büttgers Salath  
wohnhaft zu Wieschel Regierungs-Departement Aix-la-Chapelle, bei  
bei zwanzig und im dritten Jahrzehnt

und die Anna Maria Hausekellers Mutter und Herrn Hoffmann  
und dreißig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lyrus Fuerst wohnhaft zu Wiescheid  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des Heinrich Hausekeller  
in Düsseldorf wohnhaft und der  
Gustav Hoffmanns Ehefrau, geboren  
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, jetzt zu Düsseldorf  
und in derselben wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Bischoff* statt gehabt haben, nämlich die erste am *mittwoch den zweyten November dreyßig fünf* und die andere am *mittwoch den zehnten November dreyßig fünf* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *Die Sitzungsergebnisse*:

Ein Gabusshaus kann man auch kein Sturm

Bei mir das Register und die Signatur sind aus der Chancery

Der Genußnachmittag der Freude vom ersten Juni 1800  
mit mir.

2 Tordelwurkmüntz des Kurfürst. des Loewen ist mit einer  
auf Bayreuth am 1800. Februar und minuzig. Preis N° 127.

3, John Lewis Lubbock's name became known to the General public.

Märztag zum 12. April 1800 fünf und vierzig Uhr No. 35

N 37

### Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert neunundzwanzig vom zwölften April, anno Domini  
Konsultorys mit Uhr, erschienen vor mir Karl von  
Peschel, Kommissarischer Bürgermeister von Krefeld  
als Beamter des Personen-Standes, der Vorsitzende Lizenziat Medbach  
inzwischen Jahre alt, geboren zu Krefeld

Regierungs-Departement Krefeld, Standes Vorsitzender  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld grossjähriger  
Sohn des in der Wuppertal-Landschaft wohnhaften Konsulats-Haus  
und der in der Wuppertal-Landschaft wohnhaften  
wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld-Latzau  
firabai zugezogen und in Krefeld immatrikuliert.

und die Maria Barbara Freiin  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wetzlar Regierungs-Departement  
Krefeld, Standes Hausfrau, wohnhaft zu Langenfeld  
Regierungs-Departement Krefeld, grossjährige Tochter des zu Langenfeld  
wohnhaften Konsulats-Manns Jakob Freiin und der  
zu Krefeld Regierungs-Departement Krefeld-Latzau  
zugewandert ist in Krefeld immatrikuliert

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Krefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am 12. April, zweite am 13. April und die andere am 14. April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahrene, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. 1. in Lünenburg.
  1. in Osnabrück und Lüneburg.
  2. in Münster und Bielefeld.
- B. 1. in den Räumen des Prostes.
- In Osnabrück und Lüneburg, zum zweyundzwanzigsten März 1800 und erstzugesetzt, Uhr 11. Nr. 16.
- Beleidigt in der Wuppertal-Landschaft Krefeld das Konsulat  
in der Wuppertal-Landschaft Krefeld alle Hochzeits-, Bergungszeiten in der

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Unter Bräutigam Boosen und Braut

Maria Peschel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Karl Engelbrecht  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des Wil-  
helm Boosen vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Befähigungsvorwurfs zu Wiescheid wohnhaft, welcher  
ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des Augustinus Fritters  
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin und  
des Jakob Schlebusch zwölf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung verband mit dem Ausdruck des General  
und des General-Müllers, des Pfarrers, wahrhaft  
christlicher Offenbarung mancherorts zu sein, kommt  
hierfür zweckmäßig eine Person mit mir  
aufzutreffen.

Daniel Boosen

Father Bob

Karl Engelbrecht

Wilhelm Leuter

Savinius Ruygout

Jakob Klobbisch

r. Peschel







Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement

zu

Regierungs-Departement

andere am

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

Zene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
wohnhaft, welcher  
zu  
ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt und  
Jahre alt,  
wohnhaft, welcher ein  
zu  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung

№

## Heirath-s-Urkunde.

JANUARY

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtund

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jähriger

Regierungs-Departement

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

, und der

wohnhaft

Regierungs-Departement

, ,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes zu  
ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes zu  
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
Jahre alt,  
Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung

| Nº | Namen und Vornamen der Geheiratheten.                   | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---|------------------------|
|    | A.  |                        |
|    | P.  |                        |
| 4  | Busch Maria Anna mit Trensing Lazarus                   | Juni 3                 |
| 9  | Reichhausen Leindorf Wilhelmi mit Fauthert Anna Barbara | Juli 28                |
| 11 | Poontenbach Anna mit Haferl Anna Margaretha             | August 4               |
| 13 | Poerger Lazarus mit Ullmer Barbara                      | August 18              |
| 17 | Pfeiffer Christian mit Mohr Jakob                       | Sept. 1.               |
| 18 | Busch Peter und Werscheid Barbara                       | Sept. 4                |
| 20 | Pennert Lazarus mit Engels Barbara                      | Sept. 11               |
| 22 | Perscham Lazarus mit Höller Anna Maria                  | Sept. 19               |
| 23 | Busch Lazarus Maria mit Heribertus Michael              | October 7              |
| 34 | Pormacher Lazarus und Polart Peter Barbara geb. Schmid  | November 29            |
| 36 | Hoosen Peter Daniel und Häuseler Anna Maria             | November 6.            |
|    | D.  |                        |
|    | E.  |                        |
| 6  | Eich Sibilla mit Harot Lazarus Joseph                   | Juni 10                |
| 16 | Eich Peter mit Schumacher Anna Christian                | August 29              |
| 20 | Engels Barbara mit Pennert Lazarus                      | Sept. 11               |
| 23 | Eich Leindorf mit Wirtz Wilhelm                         | Sept. 21               |
| 26 | Eich Lazarus mit Hübinger Barbara Michael               | October 12             |
| 31 | Engels Louise mit Schmitz Barbara Lazarus               | November 11            |
|    | F.  |                        |
| 2  | Fleischbecker Peter mit Maibücher Barbara               | Mai 27                 |
| 37 | Frikhofer Maria Barbara mit Müsbach Ludwig              | November 30            |
|    | G.  |                        |
| 3  | Glaubach Christian mit Hellingrath Carl                 | Juni 7                 |
| 8  | Göddertz Wilhelm Joseph mit Grimborg Anna Maria         | Juni 17                |
| 8  | Grimberg Anna Maria mit Göddertz Wilhelm Joseph         | Juni 17                |
| 12 | Gassen Christian mit Wappenschild Barbara               | August 12              |

| Nº | Namen und Vornamen der Geheiratheten.                 | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---|------------------------|
|    | H.  |                        |
| 5  | Hellingrath Karl und Gladbach Elisabeth               | Juni 7                 |
| 6  | Hecht Heinrich Joseph und Eckebiller                  | Juni 10                |
| 19 | Held Peter Joseph und Köbler Julius                   | August 7               |
| 25 | Herberz Ulrich und Busch Joseph Maria                 | October 7              |
| 26 | Hübinger Joseph Michael und Eich Ignatius             | October 12             |
| 27 | Hack Heinrich und Schmitter Klaus Leopold             | October 13             |
| 28 | Heischeler Heinrich Olaf und Kierdorf Maria Anna      | October 21             |
| 36 | Heischeler Klaus Maria und Boesen Peter Daniel        | November 6             |
|    | I.  |                        |
| 9  | Jachert Klaus Salomon und Bachhausen Heinrich Michael | July 28                |
| 21 | Jansen Peter Joseph und Klöppel Wilhelm               | August 15              |
|    | K.  |                        |
| 1  | Klöppel Jakob und Klug Klaus Leopold                  | May 8                  |
| 1  | Klug Klaus Leopold Joseph und Klöppel Jakob           | May 8                  |
| 10 | Kerf Caroline und Schmitz Josephus                    | July 28                |
| 19 | Köbler Julius und Held Peter Joseph                   | August 7               |
| 21 | Klopp Wilhelm und Jansen Peter Joseph                 | August 15              |
| 28 | Kierdorf Maria Anna und Heischeler Heinrich Olaf      | October 21             |
| 30 | Koch Joseph und Wiedenfeld Michael Joseph             | November 2             |
|    | L.  |                        |
| 3  | Lützenkirchen Sigismund und Neuhäuser Levinus         | May 31                 |
| 14 | Leijhausen Carolina und Zimmermann Michael            | August 18              |
| 35 | Lehmann Caroline und Stein Levinus                    | November 29            |
|    | M.  |                        |
| 2  | Maibücher Gottliebe und Fleischhauer Peter            | May 27                 |
| 7  | Hansen Peter und Tütscher Caroline                    | June 17                |
| 17 | Mohr Jakob und Becker Elisabeth                       | September 1            |
| 33 | Moll Sophie und Preuter Joseph                        | November 18            |
| 37 | Muisbach Ludwig und Fröhlicher Maria Leopoldine       | December 30            |

| Nº | Namen und Vornamen der Geheiratheten.               | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---|------------------------|
|    | N.  |                        |
| 3  | Neuhäuser Levinus und Lützenkirchen Sigismund       | May 31                 |
| 29 | Naaf Klaus Marianne und Wadenroth Heinrich          | October 27             |
|    | O.  |                        |
| 15 | Pint Klaus Ignatius und Rockendorf Joseph           | August 25              |
| 34 | Pöhlert Peter Joseph Hubert und Bormaster Sigismund | November 29            |
|    | P.  |                        |
| 1  | Pensing Heinrich und Busch Maria Anna               | June 3                 |
| 15 | Rockendorf Joseph und Pint Klaus Ignatius           | August 25              |
| 33 | Reuter Joseph und Moll Sophie                       | November 18            |
|    | S.  |                        |
| 10 | Schmitz Josephus Stephanus und Kerf Caroline        | July 28                |
| 11 | Stader Klaus Margaretha und Buentebach August       | August 14              |
| 16 | Schumacher Klaus Elisabeth und Eich Peter           | August 31              |
| 24 | Selmann Klaus Leopold und Wiegartz Joseph           | August 30              |
| 27 | Schmitter Klaus Leopold und Hack Heinrich           | October 13             |
| 31 | Schmitz Joseph Heinrich und Engels Louis            | November 11            |
| 32 | Schüller Michael und Stader Joseph Maria            | November 17            |
| 32 | Stader Joseph Maria und Schüller Michael            | November 17            |
| 35 | Stein Levinus und Lehmann Caroline                  | November 29            |
|    | T.  |                        |
| 7  | Tütscher Caroline und Hansen Peter                  | June 17                |
|    | U.  |                        |
| 13 | Ullmer Joseph und Berger Heinrich                   | August 18              |
|    | V.  |                        |
| 12 | Wagenerfeld Ignatius und Gassen Elisabeth           | August 12              |
|    | W.  |                        |

| N  | Namen und Vornamen der Geheiratheten.       | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---|------------------------|
| 18 | Werscheid Jofann mit Busch Ophusbund        | Augst. 14              |
| 23 | Wirtz Wilhelmius mit Eich Similus           | Augst 21               |
| 24 | Wingartz Jofann mit Schramm Elmar Lufserius | Augst. 30.             |
| 29 | Wadenroth Lyminus mit Naef Elmer Wenzelius  | October 27             |
| 30 | Wiedenfeld Maffia Jofazf, mit Koch Jofazf   | November 2             |
| 14 | Zimmermann Wilhelmu von Leyhausen Salinus   | August 18              |

Kreis Tolyayen

Bürgermeisterei Ryswitz

Register  
der  
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden  
auszend achthundert und ~~auf das Jahr 1800~~  
Ryswitz bestimmt ist, und  
mir Präsidenten des ~~Präzessischen Landgerichts~~  
auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu ~~die~~ Ryswitz am ~~vierten~~ ~~August~~ ~~1800~~  
~~auf~~ ~~das~~ ~~Landgericht~~ ~~für~~ ~~das~~ ~~Land~~ ~~in~~ ~~Województwo~~  
W. C. Daniel.  
J. G. Oppolski.

Kreis Polzow

Bürgermeisterei Rüppach

Register  
der  
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~auf das zwey~~ bestimmt ist, und für die Bürgermeisterei ~~Rüppach~~ ~~zu Rüppach~~ bestimmt ist, und ~~zu Rüppach~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Präsidiums Landgerichts~~ zu ~~Rüppach~~ auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu ~~Rüppach~~ am ~~20. Mai~~ ~~20. Mai~~ ~~1808~~ ~~auf dem ersten und letzten Blatte~~  
~~zu Rüppach~~ ~~am 20. Mai~~ ~~1808~~  
W. B. Daniel.  
J. G. Oppel.

No.

## Heirath

• von

Carl  
Asbeck

und  
Rosina  
Guin

Im Jahr eintausend achthundert und neunzigijj erjel  
am fußlau Januar) Maßquarteyz zum isto  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen zuivyz.

mindest — der Sammtgemeine Riechenthal —  
1) Der um Gravenberg wohnende (Mittwochskirche)  
Joh Asbeck, (Ligny Namur) —

, zufolge d<sup>a</sup>b'ni

dem Prinzen u. Geburts Pl.

*Sic ymaginis suorum laudacionum Gabriele Regis et  
alio Sic ymaginis suoi Proscenati est Numinosissim.  
bonum est ita laudare Iustorum iugis et suis deo agnitu-  
sibus*

in Wiescheid — am ~~ausgezehrten~~ August —

2) die zu Wiescheidigkeiten und Zungen bloß Rosenblätter  
bedeckt sind, zufolge das bei dem häufigen Anwesenheit  
dieser Art brausende Geburste Blätter sehr oft klein  
und sündig sind und zuweilen fast ganz aufgestellt  
und zuweilen

in Wiescheid — am vierten December —

eintausend vierhundert und achtundvierzig geboren  
mindestens vierzehn Kinder davon siebenundzwanzig Galante  
Mabel Carl Wilhelm Gräfin und Sophie Maria Walburge Radice

Die Eltern der Lovisa von Söllan zu folgen blieben und bei  
Gustav Adolf Wallenius einzugehen. Daraufhin wurde sie von Gustav  
zu den vorliegenden Neuerungen in der finnischen Sprache.

Dat ffijntelo blyf in u de sterre yns van Ommelanden  
van d' Dillen mid hinc lande v'auwya gvoijen Maart 26 nov.  
Hierdigt mit myn handen yngeschrijven Swijt in oge ghevuld of en  
d' dreyzen ghepoens so folgts.

von  
Carl Friedrich  
Werthmann

und  
Lisetta  
Asbeck.

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig auf  
am fünften Januar Anstellung und zuwider  
erschien vor mir Jacob Joseph Proellen aus  
der Sammtgemeine Rieckhalle  
1) Der aus der Gose wohnende Müller Carl Lüdke  
aus Werthmann Ladizy Kunde,

, zufolge des nach  
dem Friedensvertrage zu Höfer am vielften December  
wohlgelehrte und vollkommen gebildete und von  
ausland geborene Regierung

auf der Gose

in die Gemeinde Rieckhalle am vierten Januar October  
eintausend achtundvierzig und zuwider geboren  
zu Gravenberg Rosalie aus der Gose Gemeinde Rieckhalle  
erstgeborene Ehefrau und Eheleute Carl Lüdke Werth-  
mann und Müller aussermuth Dicthes.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Rieckhalle vom zweyundzwanzigsten  
Tage von der am Achtstag Tags zu Rieckhalle  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Carl Lüdke aus Werthmann den vien und zwanzigsten Jänner, nicht vermählt, Müller zu Gose wosunder.
- 2) Carl Haag fünf und zwanzigsten Jänner, nicht vermählt, Müller zu Sandwehr wosunder.
- 3) Michael Wilhelm Althoff aus Jürgenfeld Jänner, nicht vermählt, Müller zu Gravenberg.
- 4) August Nicolai vier und zwanzigsten Jänner, nicht vermählt, Müller zu Langenfeld wosunder  
Herr Nicolai unter seinem Namen Conciaren den  
und mit verschwunden und versteckt sind in die Kirche zu Jürgenfeld  
Wolfsburg wohnt. August Nicolai Vier  
Jahr und zwanzig Jänner

Rodina Grün Karl F. Wurffmann  
F.W. Kappeler Th. Hoyer  
*Müller*

2) die aus Gravenberg Gemeinde Wiescheid wosunder  
gewohnte Lisette Asbeck, ehemalige Müller zu folgen  
die bei dem Gravenberg wohnen und versteckt haben  
Geburts Regierer Ost Rieckhalle am vierten Jänner  
zweyundzwanzig und zuwider

in Wiescheid am vierten November  
eintausend achtundvierzig und zuwider geboren  
zu Gravenberg Müller zu Gravenberg wosunder  
nau und daselbst zu folgenden bei dem Gravenberg  
erstgeborene Ehefrau. Regierer Ost Rieckhalle  
nicht vermählt und zuwider geboren zu Gravenberg  
Herr Nicolai Vier und zwanzig Jänner  
zweyundzwanzig und zuwider geboren zu Gravenberg  
Herr Nicolai Vier und zwanzig Jänner  
zweyundzwanzig und zuwider geboren zu Gravenberg  
Herr Nicolai Vier und zwanzig Jänner

an ihesuini verleiviz seßgouß v bannen ymre v oloßau  
Omu dñi ihesuini Leysiefern.

---

Din goyalleon hurbaw a moilev nisse Riedt: des Oloßau  
Abeceth lant baigebrugland übzüg. Din Hildewam gebant an  
Ostober ihesuini wozgymungizlori undili eßigabell  
Meer kint zuo berusamien Rieda. Registre 9 ammuntan  
August ihesuini vlo in megsdai Richrath. B. misterkis  
Ridt Vlo. Ondert: Leysefern zu Breygellaßmu ilvi  
und gynungiz eßärz aßtghesundheit gebnagd un dästan  
Gafon: din Mervordt: zu Peters Sappelbyt om dñi ammuntan  
Eydene Juni aßtghesundet kint ammungiz. Derb Abtei  
Breda kint latzlycumtan goyalleon mire ilwifilia  
brije bringt der dñi ymre heim kint und ammungiz esay.

---

Din fler und der dñi hirzen) oßwillen zu folgdetlal roois.  
Selbst hirzige Nulli vnd gynzgutad Dagenber v groig  
Jesuē zu das grotzgouß vlo gylfing isre gümilli  
eym

---

der geyto bünzgouß vlo gylfing isre zu Hölschleden den  
Gymund füntz udend vorttan und nur ten Punktga yovi  
gen Monat. December mettunz v und mifsendet v  
gylfisau erift an gylfing tosun dypdungy u gylfou  
vfolgta.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Preusnitz \_\_\_\_\_ vom ~~18. Februar~~ <sup>1869</sup> ~~1869~~ <sup>1869</sup> ~~Februar~~  
Tage von der am ~~18. Februar~~ <sup>1869</sup> ~~1869~~ <sup>1869</sup> Uhr zu Preusnitz  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Daniel Asbecke sin bruderszunzig Jaso mit Lund  
der Konig, Kultus und Mission Gravenberg wosunnd.
- 2) Jacob Haag sin fündezunzig Jaso vlt. nicht  
wosunnd, Auftritt zu Lüneburg wosunnd. —
- 3) Albrecht Michael Klopstaeß sin dritter Sohn ist  
Jaso vlt. nicht wosunnd, Müller zu Hertensteine. —
- 4) August Nicolai meymund von der Leyen Jaso er ist nicht  
wosunnd, Bürgermeister zu Langenfeld wosunnd.  
Aus Mota im unterfriesischen Comptarealen mit  
mir wosunnd und gehabt ihm zugesetz und die Clubber  
Rijnen den 22. Moest aus groige o. Riede  
Karl & Balthasar Lette at Beck

F.W. Klopman August Violin  
Philadelphia Robert  
St. Saey

No. 3

Seirath

von  
Theodor Haag

und  
Jessina Asbeck

Im Jahr eintausend achthundert und neunzigjahr sieben  
am fünften Januar Kyrstalltag zweytausend  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Kyrstaller  
der Sammtgemeine Pichrath

der Sammtgemeine Pichrath  
1) Der am Landwehr- wohnende Aufseher von Haag  
Haag unter Name

dem <sup>1</sup> J<sup>h</sup>rr <sup>18</sup>00 den <sup>1</sup> Novem<sup>r</sup> <sup>18</sup>00  
zufolge d. c<sup>o</sup> (A. v.)

mit dem Braut

in der Gemeinde Ruppelrath am fünften Oktober  
eintausend achtzehundert zwanzig im zweyten Jahr geboren  
von Justus Josephus Döpfner und Landwehrmeister und Schmiedmeister  
Johann Josephus Falck Haag und ist der älteste Sohn seines Vaters.  
Von ihm und seinem Bruder Johann Josephus Haag ist ein  
Körper aus Eisen und Blei im zweyten Juni achtzehundert  
dreiundachtzig im Friedhof zu Bonn gefunden worden. Der Körper  
wurde nach dem Tod des Mannes auf dem Friedhof von Bonn bestattet.

2) die zu Gravenberg wosamdyaus ob der Jülicher  
Asbeckt carlyen Remmels, zu folge dab bei dem freyjien  
Gerrymanischen Landes bewusstes Gebiet d' Mayster  
der Remmels ist gij Jefeymij nyl gesundheitlich spass  
in d' zynneij

in Wieschied — am siebzehnten August —  
eintausend neunhundert sechzehnzig — geboren  
vom Jüdischen Vorsteher und Gräfenberg woselbst er we-  
stet und der selbe zu folge das bei ihm liegenden Landes  
mit demselben verhüland. Proba Regis nobis plus minus  
neunzig und vierzig Jahre und May ist jetzt seines  
altesten — vorher war Michal und Solita & Leopold  
Arbeth und das Dorf war abgefallen und hat hier verhüland  
Proba Regis nobis plus minus neunzig und vierzig

um zu einem Zusatz in den November aufzugeben und in  
seiner neuen Form zu bringen. Ich kann Ihnen das  
nicht gewähr.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Reuselath — vom verschryfteten  
Tage von der am Kreuztag Uhr zu Reuselath  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr A. Asbeck sein Sohn und zu seiner Stelle als Lehrer  
der Schule zu Wittenburg zu Gravenberg ernannt.  
2) Herr Wilhelm von Kress-Wettmann, Ritter der  
Brandenburgischen Orden zu Gose ernannt. —  
3) Herrn Wilhelm Klophaus seinem Dienstleistig  
für alle missverwendet, Müller zu Hennhausen  
4) August Nicolai sein Dienstleistig für alle miss-  
verwendet, Auguste zur Zulängen ebenfalls ernannt.  
Ruf Weidling unter sich von Comptanten  
mit mir verhandelt, und vom Finanzraten einzuführen  
Wohl und die Hoffnung einer Wohlfinanzierung ist  
hier Haag Siegert Kiel  
Justina Asbeck Carl Asbeck  
F. W. Kloppeaus. Carl F. Wettmann  
Hattow

No. 4.

## Heirath

von  
William) Ulborn

und  
*Clementina*  
*Kriegschlager*

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig und  
am zweiten Februar Monatsjahr des Jhesu Christi  
erschien vor mir Jacob Joseph Roselli zu Riebau  
der Sammtgemeine Riebau

1) Der für Schleiden wohnende Stephanus Miltius  
Wborn Cuiusdam Vnde

dem Herrn Dr. Augustin von Keller in Solingen dem Herrn  
genannter weiger Altona und Bericht erhalten. Dno zu  
Ende d. Jahr 1801 bei seinem Steinbruch der evangelisch-  
lutherischen Gemeinde zu Solingen

in Echtingen am zweiten Oktober  
eintausend siebenundsechzig geboren  
gegenüber dem Hause des Kastells zu Höhingen Bergmann und Schmied  
zusammen mit seinem Sohn Josephus Josephus zu Höhingen Bergmann und Schmied  
in der kleinen Stadt Höhingen im Landkreis Tübingen im Harz ausgegraben und von  
Herrn Dr. Carl August Meissner aus der Universität Tübingen untersucht.  
Meissner hat die Funde aufbewahrt und ist bereit, sie zu übergeben.

2) die zu Salishausen wohnende vermögte, Christian  
Oligschläger, Witwe von ihm zu Salishausen dann  
seine Dienstbotin ist von Falderen zu Schiefer umgesetzt  
am 1. Juli vornein Jesu & auf Sillen überzeugt. Den 1. August zuerst  
zuden Jesu vornein Jesu & zu Waldenrode bauen. Alles auf Jesu  
Koppe, und laut ist hier kein Mensch im Kurf. Bayreuth als v  
einem alten Pfarrer zu Neurath  
in der Burbach am zweiten September  
eintausend sechzigtausend und einzig  
geboren  
gegenüber der Kirche der zu Burbach auf dem Berg und  
dort geboren am 1. November vor 150 Jahren. Vater ist ein  
mann und einzig in der Vorstadt bauen. Eltern waren  
Oligschläger und der Vater ist am fünften Jahrzehnt  
April 1610 abgegangen. Und einzig war er oben zu  
gewohnt bei dem Anna geb. Lohde. So klagt.  
Die Großeltern waren beide aus Wiesau. Der Vater war  
Oligschläger zu Wiesau und folgte hier Landesherren. Wiesau  
kam nach und nach zu den Herzögen von Sachsen-Lauenburg  
und nach dem Tod des Herzogs Christian von Sachsen-Lauenburg

der zelbst zu folgen und von dem vorigen sind vier Jahre vergangen  
zu welchen am dreyten Januar die Sabatier aufgezogen  
wurden. Vom 10. April bis zum 10. Mai sind vier Tage vergangen  
drei davon waren Sonntags und zwei Dienstage. Am 10. Mai  
am zweiten Sonntag nach Pfingsten ist der Abt von St. Gallen mit  
dem Abt von St. Blasien und dem Abt von St. Peter und Paul  
der Abtei und den Brüdern und Schwestern der Klosterkirche  
so wie auch der Eltern der Kinder und Eltern der Kinder  
deren Freunde und Freiwillige zur Feier der Heiligen  
Muttergottes eingetragen worden. Am 11. Mai ist der Abt  
der Muttergottes und der Eltern der Kinder und Freiwilligen  
eingetragen bei sieben Uhr und hat die Feier der Heiligen  
Muttergottes und der Eltern der Kinder und Freiwilligen  
deren Freunde und Freiwillige zur Feier der Heiligen  
Muttergottes und der Eltern der Kinder und Freiwilligen  
deren Freunde und Freiwillige zur Feier der Heiligen

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Reusnitz vom 20. Februar  
Tage von der am Kreuznichtags 1811 Uhr zu Reusnitz  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Am Gründonnerstagmorgen fuhrt Jost zu Hause, kommt zu  
einem Treffen mit mir, nicht verwandt, \_\_\_\_\_

2) Am Mittwoch Abend schlägt Jost mich vor, dass  
wir, Kinder des Herrn, Kinder von Gott, uns aufzutun  
sind.

3) Am Freitag kann ich zu Jost kommen und  
erkläre ihm, dass ich mich aufzutun habe. \_\_\_\_\_

4) Professor Bloemacher und seine Frau Jost zu Hause nicht  
verwandt, Polizeiprälat zu Bergkasse aufgetreten.  
Nur Wohlfahrt unter sich und keinem anderen ist mir  
auszutragen. Zehn Wilhelm Leibniz

Es sind hier die Namen Carl Grün  
Karl Wilh. Olligschlager  
Karl Schmitz Gerhard Bloemacher

No. 5

Im Jahr eintausend achthundert und sechzig und  
am zweyundzwanzigsten Januar warfme dazu erschien  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen zuwoh  
der Sammtgemeine Riehrla

1) Der in Reusnitz wohnende Fabio von Orligschlager, Landwirt,

, zufolge d<sup>e</sup>b von  
dem Herrn Bürgermeister Tillgau zu Leichlingen  
und dem Rat am 1. Januar dieses Jahres verabschiedet. An d<sup>e</sup>r  
Herrn Dr. von der Leyen zu Neustadt im Landkreis Konstanz

ausführliche Erzäh

in die gewünschte Leichlungen am zweiten und dritten Februar  
eintausend achtundzwanzig zu geboren  
gevorderte Kost zu den zwei Neuerathen gewandt. Hr.  
und Vaterland Peter Joseph Olligschläger  
im Annenfridum Stoffels.

2) die zu Preußen überführte Dienstherren der Plana  
Waren Sibillen Wasser, so gegen Plana, zu folgen  
die Befreiung fand Ewigemigren zu Röhrath und  
niedrigen Leinschleusen und Jägersbach auf Sauerland  
zug 9

Neukirchen auf Salland d' 16. Februar 1611  
Vrijen November vrylyf sijnen oerheit ghegaen  
ghijc van Anna Maria van den Fischier vrouwe  
van den Stadhoudery van Muiden en volkelen  
d' 16. Februarie 1611  
Hart en louterd sijcenswaerd van minne und vreugden  
dat ghelyck dat vrouwe van den Stadhoudery  
dat volkelen ghegaen  
Nella van Alphen die seghelde vande  
wolegemantel verstaetting is so ghevalleyt  
dat ghelyck dat vrouwe van den Stadhoudery  
ghaen om zwaert en vlijtig te laben  
dat vrouwe van den Stadhoudery  
dat ghevalleyt

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Pleuerath vom vooyezijen  
Tage von der am Moysius Tags vijd Uhr zu Pleuerath  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Herr von Wilhelmi Schmitz mit seiner Frau ist  
nicht mehr zu Hause, sondern ist nach Langenfeld gegangen.  
2) Seine Gärten sind nicht mehr zu Hause, nicht  
mehr zu Hause, sondern in Schleiden geblieben.  
3) Das Land Huschleben ist jetzt nicht mehr zu Hause, nicht  
mehr zu Hause, sondern in Preussisch-Holstein.  
4) August Nicolai ist nicht mehr zu Hause, nicht  
mehr zu Hause, sondern in Berlin. Seine Kinder sind  
nicht mehr zu Hause. Er ist ein alter Mann, der nicht mehr  
arbeiten kann. Er ist sehr traurig und leidet an einer schweren Krankheit.  
Anna Dorothea Maria von Westphalen ist  
eine alte Witwe, die ihren Sohn verloren hat.  
Ulrich von Westphalen ist ein junger Mann,  
der sehr gut aussieht und eine gute Zukunft vor sich sieht.

No. 6

Heirath  
von  
Jacob  
Pabst  
und  
Anna  
Catharina  
Richard

in Rieckstraße — am zehnten November —  
eintausend achtzehnhundertneunzehn geboren  
geographisches Büro des zu Rieckstraße wissenden zur  
verfügung stehend. Ich habe mich hierher aufgesetzt.  
Sollte man mich hierher zu Fuß gehen lassen, so ist das  
am Ende von einer halben Stunde zu erwarten. Ich kann  
dort einen schönen und sonnigen Platz finden.

2) die zu Reichartt wosamme Dernissung d' Klasse  
Einsame Reichartt, Laien und Mahrer, zu folge dab  
bei dem Fertigend der gesamten Schule und Buchensammlung  
a Buch d' Raynsberl aus Klasse wosamme einsehbar ist  
Festigung aufzusuchen ist was und zeugung —

in Buchrath am 21. Januar 1806  
eintausend achtundzwanzig Jahren geboren  
gottfürsorge stets bestrebt zu Werden gesunder gelebt  
Herrn Jesu Christus v. Gott der Herrlichkeit und Gnade sei  
Ewiges Preuer.



Kurten zu folgen ließ von dem Saum Landwirthe  
Rosse zu Schlebusch und den sogenannten Januar  
dieß Jäger und Geißländer zu Jürgen und den anderen bei  
vom Lande Geburten Regierung des Landwirthe  
Schlebusch im Proschlancen und dem Januar  
Februar unter anderem geschieden und gequartiert  
geblieben, wo sich seine Kinder zu Schlebusch  
in einer kleinen Siedlung unter Januar und Kurten  
und einem kleinen Geißländer.

---

Dieß Jäger und Geißländer zu Schlebusch zu folgen ist  
wohl bestimmt bei seiner Geburt im Januar und Januar  
dieß Jäger und Geißländer zu der Wohnung und Wohnung  
der Januar und Geißländer zu folgen ist.

---

Dieß Jäger und Geißländer zu folgen ist von dem Saum Landwirthe  
Januar und Geißländer zu folgen ist von dem Saum Landwirthe  
Januar und Geißländer zu folgen ist von dem Saum Landwirthe  
Januar und Geißländer zu folgen ist von dem Saum Landwirthe

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Rücknau vom 11. Februar  
Tage von der am 11. Februar Tags 11 Uhr zu Rücknau -  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Heinrich Kürten haben wir gegen alle, welche die Kommission  
vergänglich zu Schlebusch wosunnd.

2) Wilhelm Zimmermann den 1. und 2. Februar gegen  
die Stadtmusik, Cliquen zu Wolfshagen wosunnd.

3) Joseph Hörmacher am 1. und 2. Februar gegen  
die Polizei und Soldaten zu Bergklausen wosunnd.

4) Paul Schupp am 1. und 2. Februar gegen  
die Polizei und Soldaten zu Bonnstein wosunnd.

Paul Schupp und seine Freunde konstaterend mit uns  
vereinbart, daß wir nicht eintragen werden, wenn der Herr von  
Kürten sich dazu verleiht, in Bergklausen oder Schloss  
zu sein. Losseburg vom 1. Februar 1812. Wörtern wird zweifelhaft.

Jakob Mallme

Flenschen Christian Paul Schupp  
Walter Zimmermann Gerard Hörmacher

No. 8

Heirath

viii

Johann Wilhelm  
Gauß  
und  
Anna  
Christina  
Bremier

in Neuerath — am ~~an der~~ Dazubehör —  
eintausend neunhundertzweyundvierzig geboren  
von Josephine Sophie zu Neuerath (gesetzte) offiz  
lische Name Sophie Anna Maria Clara Barbara  
Kollweg

2) die zu Preusnalle wosuende Dienstmeier Omer  
Johann Greiner, Cuvier Munk, zu folgenden  
verhandlungen veranlaßt zu kommen und ins  
verbundene Land zu überführen und in  
der dorisirigen am Januar ist sauf Jusitz zu Guillan  
abzugehen

in Dornagen — am sieben und zwanzigsten November  
eintausend sechshundert und sechzig geboren  
vom heiligen Geist vor der zu Dornagen geistlichen Gemeinde  
unter mir Leopold zu Soltau ist von dem Kurfürsten  
aufgenommen zu Dornagen enthalten blieb in dem Jahr  
dreiundzwanzig Jahren darüber mit geschwollenen Füßen und schwer  
zugehoben. Alles was Jeroch Cramer mir leidet hat ist  
nur Leid und nur wahrhaftig und wahrhaftig  
Ihres.

die Eltern der Vermüthing sind die Müller von Bönnig  
und sieben Enkel zu folge bestimmt bei seiner Mutter und  
meistens auf dem Lande verstreut. Von diesen ist der einzige  
Lebende ein Sohn der Vermüthing.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Reuerath, vom vorvorjahrigen  
Tage von der am heutigen Tags späten Uhr zu Reuerath —  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Mietz der Oliegenschläger fünf und zwanzig jahre alt, nicht verheirathet, Wohngut Neuerath besessen.

2) Mietz der Schmiede fünf und zwanzig jahre alt, nicht verheirathet, Wohngut das oben altes alte besessen.

3) Peter Kroenen fünf und zwanzig jahre alt, nicht verheirathet, Wohngut im Walde besessen.

4) Fabian Peters fünf und zwanzig jahre alt, nicht verheirathet, Wohngut Körnertor am Hohenweg gelegen zu Neukirchen. Auch Wohngut unterhalb des Berges an der Straße nach Düsseldorf besessen.

S. W. Sandhöre, Anna Gräfin von Branick  
Mietz Oliegenschläger, Matthias Schmiede  
Peter Peters

No. 9

Heirath  
von  
Franz  
Clemens  
und  
Magdalena  
Schmitz

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig und  
am vierten Maerz Vermittelt von mir erschien  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen zuwo...  
B.

der Sammtgemeine Biebrach

1) Der zu Jüterbog wohnende Holzgerüstbauer  
Johann Kleinert, Landwirt und Familie \_\_\_\_\_

dem General Luypenmaister Kraske zu Opladen und  
seiner gesetzlichen Gehuare dieses Passabuiff zu Opladen  
Ausgung wurde durch den Wort beiden Freiherrn Hausman  
und Prinz von Preussen zu Luypenmaister Opladen

in Beiring — am 11. August 1814 Mary —  
eintausend neunhundertachtzig geboren  
Anna Johanna Josef Elisabeth zu Beiring ausserdem Carl  
Ludwig Holzhausen Wigand Hollemeier und  
Georg Brand.

2) die zu Preussnathausen gehörte Maydels  
und Schmitz bei dem Meister zu folgenden bei  
den hierigen Dörfern in der Kreisstadt Ge-  
bawt b. Bayreuth auf Kammern aufzunehmen  
wurde und zu jenen

in Picusrath — am siebenen December —  
eintausend neunzehundert und zwanzig — geboren  
gevatter ist der Pfarrer Jakob zu Picusrath und seine Frau Anna  
und Eltern sind die Pfarrerin Maria und ihr Mann Peter Schmitz und sie  
haben eine Tochter Anna und einen Sohn Jakob Schmitz und sie  
sind beide in Picusrath geboren und sind hier aufgewachsen und  
wurden von ihrem Vater Jakob zu Picusrath und seiner Frau Anna  
aufgezogen und sind hier aufgewachsen und sind hier aufgewachsen und  
wurden von ihrem Vater Jakob zu Picusrath und seiner Frau Anna  
aufgezogen und sind hier aufgewachsen und sind hier aufgewachsen und

haben die Pastoren Müller in Heppensteidt am 4.  
 gefüllten Mai fürgeschrieben und vor mir unterschrieben.  
 im mittleren Jahr des Dekans Michael Wd. Graf in Reus  
 rath am zweiten September fürgeschrieben und vor mir  
 unterschrieben fürgeschrieben. Walleich Anholt am 10.  
 und zugewandert ist hier aufzuführen. —  
 Ich Oberhofrat der Eltern mir zuwissen bei Herrn  
 zum Bürgermeister von Oberhausen Herrn Dr. Mayr  
 und Jacob der Prostition ihres Sohnes beauftragt  
 schreibe Register des Rauens durch und zugleich fürgeschrieben  
 aufzuführen. Später und zugleich beweisen und unterschreiben.  
 Ich Eltern der Sohn wünschen vollständig folgendes zu tun,  
 das bei Herrn Walleich fürgeschrieben schreibe dass  
 Jacob zu den volkigen Haushaltung ist und unter  
 Aufsicht.

Das Schreibereignis wurde, das ich vor dem Hauptmann  
 am zweiten und dritten November und zu Opladen vor  
 dem Salben und Kästen und der Kommission des Meisters  
 Schreiber besuchte ist vom Pfarrer und seinem Sohn  
 geschworen und bestätigt und gesagt ist der Schreiber schreibe  
 so wie es geschrieben ist.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
 Zeugniß des Pfarrers zu Reichenbach — vom 20. November  
 Tage von der am 21. Tags ab 1 Uhr zu Reichenbach  
 erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
 über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Joseph Heckmann fürgeschrieben, am 12.  
November, Obernkirchen in Bamberg wohnend.
- 2) Peter Müller am 20. November fürgeschrieben,  
Altdorf wohnend in Bergklausen wohnend.
- 3) Heinrich Schmidt zweit und dritter fürgeschrieben,  
das Erste Reichenbach zu Reichenbach wohnend.
- 4) Matfrid Schmidt geboren und dritter fürgeschrieben  
Vorleser des Ersten Reichenbach ausgebildet wohnend.  
Auf Vorsicht unzugeschrieben kontrahent mit  
mir geschrieben. Franz Clemenz

Muster von Joseph Peter Müller  
 Dr. Heinrich Schmidt  
 Matthias Schmidt *Paulus*

Nº 10.

Heirath

von  
 Peter  
 Leeser

und  
 Anna  
 Catharina  
 Bremer

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig ist  
 am gefüllten März Vermittlung einer Wfo  
 erschien vor mir Jacob Joseph Roseller Bürger  
 der Samtgemeinde Reichenbach

v) Der zu Bechen wohnende Obernkirchen Peter  
 Leeser

Williges von mir, zufolge der oben  
 dem Herrn Bürgermeister fürgeschrieben am 12. November  
 Februar dieses Jahres v. Hiltach Rübung nach Herweg am 12.  
 und zugewandert sind Juni novigen fürgeschrieben voroben Wfo  
 zum Herrn Peter, und zu folge der Vorschrift fürgeschrieben  
 Decker zu Abmuntzen aufzuführen und unterschreiben Wfo und die Rübung  
 in Hausweiler — am 12. November  
 eintausend neunzig

geboren  
 gleichfähriges Kind der Hausweiler meist fürgeschrieben und geboren  
 am 12. Mai, aufzuführen und voroben und zugleich novigen  
 folgenschwerer Eltern nach Leeser und den Eltern am 12. November  
 November aufzuführen und voroben Hiltach ob Bechen St. Tri  
 Min freide. Die Großeltern Hiltach a. Hiltach und Großeltern  
 Hiltach fürgeschrieben und voroben die Eltern Hiltach  
 Louis ausgebildet und zu Novembert fürgeschrieben  
 das Kind und zugleich aufzuführen und voroben Hiltach. Ein Meister  
 freide, ausgebildet und voroben und voroben fürgeschrieben und  
 wiederum aufzuführen Hiltach Pfeifer ausgebildet und eben und gegen  
 spätestens April 1790 fürgeschrieben und voroben und voroben und  
 zum Pfarrer Hiltach und zu Reichenbach und zu Reichenbach und  
 Servatius Kirche und Konfirmanden beweisen und unterschreiben  
 2) die zu Reichenbach wohnende genannte Eltern der

Heinrich Bremer, zu folge die beiden fürgeschrieben  
 Dienstmannen beweisen und voroben und voroben und  
 zugleich das Bürgermeister von Reichenbach mit ihm  
 und novigen und zugleich fürgeschrieben aufzuführen und  
 zugleich

in Reichenbach — am 20. November —  
 eintausend neunzig und zu folge geboren  
 gleichfähriges Kind der zu Reichenbach wohnenden  
 Heinrich Bremer und Heinrich Bremer  
 die Mutter ist Heinrich und geboren  
 und bei sichigen Walleich am 20. November  
 fürgeschrieben und voroben und voroben und  
 fürgeschrieben und voroben und voroben und

der 6<sup>ten</sup> Februar dieses jahrzehntes  
im ersten Jahr gesetzlichen Hochzeitsfest  
voraufgegangen. Einig auszufolgen —

Nr. 11

Heirath

von

Adolph  
Fabricius

und

Anna  
Christina  
Spelman

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig und  
am zehnten März vorigen Jahres ist  
erichtet vor mir Jacob Joseph Rosellein Bürger  
meines der Samtgemeinde Rieckrath

1) Der zu Rieckrath wohnende Magdalena Fabritius  
Fabricius, geboren am 29

, zufolge des bei

dem vorigen Bürgermeisterium bewilligten Gebroth  
Magdalena Fabricius geboren am 29  
Vorname nicht und vierzig Jrs vorige aufzufinden  
zur Vermählung

in Hildorf — am vierten Januar und März  
eintausend achtzehn und vierzig geboren  
grossfürstliches Tochter dem Herzog von Sachsen-Braunschweig  
Oberhof Fabricius, nach Erbgräfin Schlesien bei  
dem Königlichen Hof zu Berlin zu Potsdam im fünf  
und vierzigsten Jahrhundert jenseit ausgewandert  
Neuanfang Jahrhunderts.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Rieckrath vom 29. Februar  
Tage von der am 29. Februar Tags 1780 Uhr zu Rieckrath  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Jacob Mohr Seiden und Leinen Jäger und nicht  
verheirathet, lebend zu Rieckrath wohnend. —
- 2) Heinrich Fleischhauer Seiden und vierzig Jrs  
alt, nicht verheirathet, Pfarrer des alten wohnend. —
- 3) Jacob von Pegge vierzig Jrs alt, nicht verheirathet  
lebend zu Hildorf wohnend. —
- 4) Michael Kautz seiden und vierzig Jrs alt, nicht  
verheirathet, Pfarrer des alten wohnend.  
Die Hochzeit unterstehen den Consecrationen und mit  
Anhänger und Zeugen im Kirchspiel und nicht  
an der Kirche des Ortes abzuhalten und aufzufinden zu sein  
Pfarrer Joseph Jacob von Pegge  
Herrn. Heinrich Fleischhauer von Pegge



2) die zu Rieckrath wohnende Magdalena Elmer  
Elmer Spelman, geboren am 29. März  
1780 und vierzig Jahre zu Rieckrath wohnend  
nicht und vierzig Jahre zu Rieckrath wohnend und  
nicht und vierzig Jahre zu Rieckrath wohnend

in Rieckrath — am vierten Januar und März  
eintausend achtzehn und vierzig geboren  
grossfürstliches Tochter dem Herzog von Rieckrath jetzt in  
Braunschweig wohnend und vierzig Jahre zu Rieckrath wohnend  
Magdalena und die zu Rieckrath wohnende Magdalena  
Spelman, Klepper. —  
Die Eltern des Bruders auf Hildorf zu folgen und zu  
der St. Marienkirche Hildorf und seitdem März vorigen  
Jahrs bis zu den vorliegenden Verhandlungen ihres  
Einzugs.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Riecknitz vom fünfundzwanzigsten  
Tage von der am ~~Kreuz~~ <sup>Kreuz</sup> Tags ~~am~~ <sup>am</sup> Uhr zu Riecknitz  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Wilhelm Lößnig und Zusunghij Jäger u. ist nicht  
verheirathet, Haber ni Freistratht u. gesund.

2) Joseph Wingartz u. am u. Zusunghij Jäger u. ist nicht  
verheirathet, Augs. 1784 v. dem selb. J. gesund.

3) Peter Koch geb. u. Zusunghij Jäger u. ist ver-  
heirathet, Brüder v. dem selb. J. gesund.

4) Joseph Brüll u. mit d. ehem. Jäger u. ist neu-  
verheirathet, Haber zu Freistratht gesund.

Joseph Wölfling u. d. ehem. Jäger u. Comptanten u. mit einer  
verheirathet, geb. am 1. Okt. 1784 u. starb am 20. Okt. 1784. Alte-  
r. 17. Verlobt am 1. Okt. 1784. Der ehem. Jäger u.  
Joseph Wingartz. Walp. Schreibzimt

Wilhelm Lößnig Peter Koch Joseph Brüll

No. 11

## Heirath

viii

Johann Wilhelm  
Joseph Rosenbaum  
und  
Helena  
Sophia  
Wingartz

Im Jahr eintausend achthundert und ~~zweyzig~~ <sup>zweyzig</sup>  
am ~~zehn~~ <sup>zehn</sup> Januar ~~Am~~ <sup>Am</sup> ~~zehn~~ <sup>zehn</sup> Februar  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen ~~Lux~~ <sup>Minister</sup>  
der Sammtgemeine Riedenthal  
1) Der zu Berghausen wohnende ~~Kavalier~~ <sup>Kavalier</sup> ~~gesuch~~ <sup>gesuch</sup>  
Mihlau Joseph Rosenbaum, ~~in~~ <sup>an</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Stunden  
dem Herrn Pfarrer Sachmann zu Rosebergh am ~~zehn~~ <sup>zehn</sup>  
am februar ~~zehn~~ <sup>zehn</sup> Juss erneut ~~zur~~ <sup>zu</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Stunden  
Herrn Pfarrer ~~zum~~ <sup>zum</sup> Borgentreich gesuch ~~er~~ <sup>er</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>

in Roesebeck — am zweyten und September —  
eintausend sechshundert und zweyzig — geboren  
gewohneiges Dorf der zu Roesebeck wohnsitzende und daselbst am  
dreiundzwanzigsten Januar aufgetaufte Kind der reichlich verlobten Freige-  
schen und Jesu Christ Rosenbaum, und der aus dem Jahr nachgezogenen Frau  
Oskoler aufgetaufte und dreiundzwanzig nachgeborenen Thilo in Roesebeck  
Wittens. — Ein Oppistall von Herrn bei der Güterkasse Dr. Dr. von Oppistall  
Rosenbaum zu Roesebeck aus der Bezeichnung Hartmannus aufzunehmen,  
sagt und schreibt und bestätigt vom Diam. Augustini Schelller verfertigt  
und auf den zweyzigsten Februar aufgetauft und gesieben. Ein mittlerer  
Kittel des Thilos Wittens, in welchem die bei den vier Händen umzagedrehten  
Dreieckszwischenstücken abzusehn sind, dorthin wogebunden, und die vier Häuser  
Ammerpöhl und Schönland zu Roesebeck ausgestellt und aufgetauft worden.  
Durch die beiden Gevatter und Geväterliche geschlossen. Tüchlein des Großen Gezweckstückes. Kittel  
und Roesebecke roßfalten blauwigen blauem Thiel und einer weißem  
2) die zu Riekrath aufgewandte grüne Blatt Galerie  
Populi Weinarty, Linden und Eichen, zufolge ist bei dem  
Festtagen der Burgmeister vom Landkreis und der Kreisburg Rhey-  
dt vor dem Lügde unterrichtet Riekrath ist ein Kanton  
im Landkreis Münster für den zweyten aufgetauften und  
nachgezogen

in Riekrath — am zweinten Februar Oktobe  
eintausend achtundvierzig geboren  
Von seiner Freude dar zu Riekrath wusste die ganze  
Familie auch nicht Jesum Wügarts und Margaretha  
Schwieres.

Die flieden des herten ist ficht zu jürgen. Etli henn ist das bai  
Sijpige v. Rella um rāmme jürgen ijerken. Jan van der hoft fijns  
zu zelv novolagend en. Maer galijng en ijver. Sijpilleijng en  
elst. Geyrolle huijs. En uyt de luyce quo slaw. Geurint haue

zu stellen und wiesen Rundtage des Monats Januar  
dass Konzil verhängt und wünsch der Geistlichen  
wirkt unbesiegbar auf das Land zu gewünscht.

Mouren Lauterbachen und ehemaligen Pfarrer von Riekrath  
aus dem Jahr und zugleich Augustinus auf dass  
mir diese Zeugnisse habe und unter Kenntnis einsehbar  
sich hieraus erhebe die Pfarrkirche des Ortes ist. Meinein  
die Augenmauer ist Pfarrkirche mit dem Namen St. Peter  
Rosenkranz und dient dazu, welche sie hierauf steht ist  
durch Legitimation.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Riekrath — vom vorhergesagten  
Tage von der am 15. August Tags 11.00 Uhr zu Riekrath  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Michael Schröder und zugleich Pfarrer, nicht verheiratet,  
Wohnte in Riekrath verheiratet.

2) Joseph Witzgarey und zugleich Pfarrer, nicht  
verheiratet, Augenmauer des Ortes verheiratet.

3) Peter Jochhab und zugleich Pfarrer, nicht verheiratet,  
Augenmauer des Ortes verheiratet.

4) Joseph Kretschmar und zugleich Pfarrer, nicht ver-  
heiratet, Pfarrer zu Riekrath verheiratet.

Witzeck und unterzeichnete den Dokumenten und dies  
ausdrücklich mit Blutzeichen des Namens und der Zeugen  
Joseph Witzgarey und Michael Schröder Pfarrer und Pfarrer

Joseph Kretschmar Pfarrer und Pfarrer  
Michael Schröder Pfarrer und Pfarrer

No. 13

Heirath

von

Carl  
Gläder

und  
Wilhelmina  
Stelles

Im Jahr eintausend achthundert und ninzig erschien  
am 15. August im Jahr 1815 Maria Anna Gläder zu Wies-  
scheid vor mir Jacob Joseph Rosellen Lüxen —  
mitglas — der Sammtgemeine Riekrath —

1) Der zu Wiescheid wohnende Ottmar Carl  
Gläder, Sohn von Peter —

, zufolge das bei  
dem 15. August Lüxen mitglas zu Wiescheid geboren war.  
Kinder — Pfarrkirche des Lüxen mitglas in Riekrath  
Ost. Künneke in Wiescheid erzählt sind.

in Wiescheid — am 15. August December —  
eintausend ninzig und zugleich — geboren  
grosszügig und zu Wiescheid wohnhaft gewesen  
und 15. August zu folge das bei dem 15. August Lüxen  
mitglas zu Wiescheid Peter Künneke Ost. Künneke  
ausserdem nur aufzuhören die zu Wiescheid wohnhaft  
wurde und zugleich verheiratet Lüxen und Frau ist  
Hedder, und das Vorlauroch Laubertus und Ottmar  
Evelina Beiß.

2) die zu Riekrath wohnende verheiratete Wilhelmina  
Stelles, Tochter Maria, geborene Künneke, zu folge  
das bei dem 15. August Lüxen mitglas zu Wiescheid  
geboren — Pfarrkirche des Lüxen mitglas in Riekrath  
Ost. Künneke in Wiescheid erzählt sind.

in Wiescheid — am 15. August ninzig, und April  
eintausend ninzig und zugleich — geboren  
grosszügig und zu Wiescheid wohnhaft gewesen  
Maria, Michael Stelles und das 15. August ninzig  
geworden und das 15. August ninzig Maria  
Lüxen mitglas zu Wiescheid Peter Künneke und  
Künneke ausserdem nur aufzuhören die zu Wiescheid wohnhaft  
wurde und zugleich verheiratet Lüxen und Frau ist  
Hedder, und das Vorlauroch Laubertus und Ottmar  
Evelina Beiß.

Gesijer Hella unz zwölften Februar liest Jefo  
Gebet vor haupt im Mareshausen ihz Simmelingen.  
Das Predigtbuch wird hier von dem Pfarrer  
hant unz zwölften Maerz 1591 von J. Knecht  
Februar liest Jefo vor haupt ihz Simmelingen des  
gesetzlichen denkens gegen das Pfeil und fü  
Appenzell folgt.

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu Reusnath — vom vorherigen  
Tage von der am Kirchfest-Tags 1811 Uhr zu Reusnath  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Nijs van Gottschalch gehuwd zyngij Jefse vlt,  
Mathes de Gruyter gehuwd Gubeliusz zu Holschede
  - 2) Charles Giesen wie vnd pastoor Jefse vlt, wijs  
vergundt Kruyn zu Aliescheldt huand.
  - 3) Jacob Boos huim zyngij Jefse vlt, wijs vno-  
munt, Bishuus filio vlaselblyvhuand.
  - 4) Gaspar Ploemaeler wie vnd tyngij Jefse vlt, wijs  
vergundt Polignis vlatz zu Beegdaen en vroghen  
Nestor Lassun vlaevghen vnd Compagnen vnd  
vnevenshuand

Denkblatt  
Darl. Wadens. Wilhelm von Milmannus d'Yllas  
Wilhelm Gottschalk F. Brodowin   
Karl Boes Gerhard Flomacher

Miss H. Lovett

16

Heirath

Vom

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine  
wohnende

, zufolge d

dem

in  
eintausend

am

## geboren

2) die

in  
eintausen

an

## geboren

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir  
der Sammtgemeine  
1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

No.

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

## der Sammtgemeine wohnende

### 1) Der

- dem

, zufolge d

in  
eintausend

am

geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

4.)

in  
eintausend

geboren

## / Heirath

von

und

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine  
1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir  
der Sammtgemeine  
1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

dem , zufolge d

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammitgemeine

1) Der wohnende

und

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu  
vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu  
vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir  
der Sammtgemeine  
1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

dem , zufolge d

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

dem , zufolge d

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu  
vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich antiegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu  
vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zu folge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammitgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine  
1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zu folge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu  
vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine  
1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

N. 6.

## Heirath

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Samnitgemeine  
1) Der wohnende

### 1) Der

dem

dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zu folge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir  
der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zu folge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom

Tag von der am Tags Uhr zu

erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zu folge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urkristlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

**S**m Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zu folge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

ad

Seirath

von

und

Mö

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu  
vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

4)

in am  
eintausend geboren

*Am 20. und 21. Februar 1800*

*Nr.*

**Heirath**

*von*

*und*

**S**m Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zu folge d  
dem

in am  
eintausend geboren

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2) die

2)

3)

in am  
eintausend geboren

4)

Nachdem ich mich durch das mir zugegangene, urschriftlich anliegende, amtliche  
Zeugniß des Pfarrers zu  
vom  
Tage von der am Tags Uhr zu  
erfolgten kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen  
über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

| N | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|---|---------------------------------------|------------------------|
|---|---------------------------------------|------------------------|

|    |  |            |
|----|--|------------|
| 1  | Asbeck Karl mit Griv Rosina                    | Januar 5   |
| 2  | Asbeck Lisette mit Werthmann Carl Levinus      | Januar 5   |
| 3  | Asbeck Juistina mit Haag J. Fr. Anton          | Januar 5   |
|    | I.   |            |
| 10 | Bremer Anna Grissina und Leser Peter           | März 10    |
|    | C.   |            |
| 8  | Bremer Anna Grissina und Jansen Joseph Wilhelm | Februar 22 |
| 9  | Clemens Kunz mit Schmitz Magdalena             | März 3.    |
|    | D.   |            |
|    | E.   |            |
|    | F.   |            |
| 11 | Febrius Wolff und Spilmann Anna Juistina       | März 10    |
|    | G.   |            |
| 1  | Griv Rosina und Asbeck Karl                    | Januar 5   |
|    | H.   |            |
| 3  | Haag J. Fr. Anton und Asbeck Juistina          | Januar 5   |
|    | I.   |            |
| 8  | Jansen Joseph Wilhelm und Bremer Anna Grissina | Februar 22 |
|    | K.   |            |
| 7  | Kürtzen Elisabeth mit Müller Jakob             | Februar 10 |
|    | L.   |            |
| 10 | Leser Peter und Bremer Anna Grissina           | März 10    |
|    | M.   |            |
| 7  | Müller Jakob und Kürtzen Elisabeth             | Februar 10 |
|    | N.   |            |
|    | O.   |            |

| Nº | Namen und Vornamen der Geheiratheten.                        | Datum<br>der Urkunden. |
|----|--|------------------------|
| 1  | Philipschläger Grußmar und Urborn Wilhelm                    | Januar 24              |
| 5  | Philipschläger Carl und Wässer Anna Mariae Döbiller          | Januar 26              |
|    | P.   |                        |
| 6  | Pabst Jakob und Kricharz Anna Gessner                        | Februar 7              |
|    | G.   |                        |
|    | R.   |                        |
| 6  | Kricharz Anna Gessner und Pabst Jakob                        | Februar 7              |
| 12 | Frosenbaum Joseph Wilhelm Joseph und Wengartz Katharina Döpf | März 10                |
|    | J.   |                        |
| 9  | Schmitz Margaretha und Clemens Kunz                          | März 3                 |
| 11 | Spillmann Anna Grußmar und Fabricius Edolph                  | März 10                |
| 13 | Stader Carl und Stettler Wilhelm                             | März 21                |
| 13 | Stettler Wilhelm und Stader Carl                             | März 21                |
|    | T.   |                        |
|    | U  |                        |
| 14 | Urborn Wilhelm und Philipschläger Grußmar                    | Januar 24              |
|    | U.   |                        |
|    | W.   |                        |
| 2  | Wirthmann Carl Lazarus und Abeck Lisette                     | Januar 5               |
| 5  | Wässer Anna Mariae Döbiller und Philipschläger Carl          | Januar 26              |
| 12 | Wengartz Katharina Döpf und Frosenbaum Joseph Joseph         | März 10                |
|    | J.   |                        |

| Nº | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---------------------------------------|------------------------|
|    |                                       |                        |

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|-----|---------------------------------------|------------------------|
|     |                                       |                        |